

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

gegründet 1897

Hauptstelle:

Solinger Str. 51 - 59
40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 909-0
Telefax: (02173) 909-409
Internet: www.sparkasse-langenfeld.de
e-mail: info@sparkasse-langenfeld.de

Filialen:

Bienenweg 2
Hans-Litterscheid-Platz 5

Selbstbedienungsstandorte:

Hardt 81
Hauptstr. 43
Hugo-Zade-Weg 2
Kirchstr. 39

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. ist als Anstalt des öffentlichen Rechts im Handelsregister A unter Nr. 16338 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld.

Inhalt

Lagebericht

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld	5
2	Wirtschaftsbericht	
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2	Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	8
2.3	Darstellung und Analyse der Lage	10
2.4	Personal- und Sozialbereich	13
3	Chancen- und Risikobericht	
3.1	Beschreibung des Risikomanagements	14
3.2	Wesentliche Risikokategorien	17
3.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	31
4	Prognosebericht	33
	Jahresabschluss - Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	35
	Anhang	39
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
	Bericht des Verwaltungsrates	59

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Langenfeld.

Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. angeschlossen.

Wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist neben den für alle Kreditinstitute geltenden Gesetzen und Verordnungen das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW).

Gemäß § 2 SpkG NW (Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag) hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt den traditionellen Gedanken der Sparkassen mit modernen Mitteln in die Zukunft. Als selbständige Sparkasse ist ihre Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, regulatorischen Anforderungen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu halten. In den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierungen und Geldanlagen bietet die Sparkasse als Allfinanzunternehmen ein breit gefächertes Angebot an. Das Produktportfolio wird durch Verbundprodukte aus den Bereichen Investmentfonds, Bausparen, Sach- und Personenversicherungen sowie Leasing ergänzt, um den Kunden ganzheitliche Lösungen bereitstellen zu können. Neben dem Vertrieb in den Geschäftsstellen stehen unseren Kunden auch die in unserem $\hat{=}$ Finanz Center untergebrachten Geschäftsbereiche $\hat{=}$ Immobilien, $\hat{=}$ Vermögensberatung und $\hat{=}$ Versicherungen sowie darüber hinaus der eigene Internetauftritt zur Verfügung.

Die Nähe zu unseren Kunden – ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells – definiert sich nicht nur durch unser stationäres Vertriebsnetz, sondern zunehmend durch die Kontaktaufnahme und -pflege über alternative, teilweise mobile oder virtuelle Kanäle. Die rasant fortschreitende Digitalisierung des Bankgeschäfts, das daraus resultierende veränderte Kundenverhalten sowie der steigende Kostendruck erfordern signifikante Veränderungsprozesse im Bereich der Finanzbranche, insbesondere Anpassungsmaßnahmen im Vertriebsstellennetz. Auch in unserem Haus haben Analysen einen deutlichen Rückgang des Kundenaufkommens in den Geschäftsstellen sowie eine unterschiedliche Nutzung des Beratungs- und Serviceangebots an den Standorten in Langenfeld gezeigt. Daher wurden zu Beginn und Ende des Jahres 2016 zwei unserer personenbesetzten Filialen in Selbstbedienungsstandorte umgewandelt, im Gegenzug jedoch zwei zusätzliche Pavillons mit Geldausgabeautomaten im Langenfelder Stadtgebiet errichtet. Gerade wegen der vermehrten Nutzung und des Ausbaus alternativer Vertriebskanäle liegt der Kern der Sparkassentätigkeit mehr denn je in der qualifizierten Beratung und dem Verkauf sowohl einfacher als auch erklärungsbedürftiger Bankprodukte. Im Rahmen der Neuausrichtung wurde deshalb die Filiale Richrath im vergangenen Jahr modernisiert und zum Beratungszentrum ausgebaut, um sich hier noch intensiver der ganzheitlichen Beratung der Kunden widmen zu können.

Das Geschäftsmodell unseres Hauses beinhaltet eine „Bürgerdividende“ in Form von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie die Dotierung einer selbständigen Sparkassenstiftung, die den Langenfelder Vereinen, Institutionen und Bürgern zugutekommt.

Als Mitglied im Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf gehört die Stadt-Sparkasse Langenfeld dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Mitte 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das seit den 1970er-Jahren bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wurde nach den gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt. Das System besteht aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen: den elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Wichtigstes Ziel des Sicherungssystems bleibt die Institutssicherung – die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Diese Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bietet ihren Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden. Zusätzlich zur freiwilligen Institutssicherung gewährleistet die Sparkassen-Finanzgruppe auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach einem schwungvollen Jahresstart mit einem kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,7 % im ersten Quartal und einem guten zweiten Quartal (+ 0,5 %), verlor das deutsche Wirtschaftswachstum im Sommer etwas an Fahrt (+ 0,1 %), legte jedoch im Schlussquartal mit einem Plus von 0,4 % eine spürbar höhere Gangart ein (preis-, saison- und kalenderbereinigt, jeweils im Vorquartalsvergleich). Für das gesamte Jahr 2016 ergab sich daraus ein Anstieg von 1,9 % (kalenderbereinigt: + 1,8 %). Damit hält der Aufwärtstrend der Vorjahre an (2015: + 1,7 %, 2014: + 1,6 %).

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft war die inländische Verwendung. Neben dem Konsum stützten vor allem die Anlageinvestitionen das BIP-Wachstum. Leicht gedämpft wurde es dagegen vom Außenbeitrag. Die folgenden Angaben zur Entwicklung der einzelnen Komponenten des BIP sind preisbereinigt.

Die privaten Konsumausgaben wurden in 2016, wie bereits im Vorjahr, um 2,0 % ausgeweitet. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation sowie das niedrige Zinsniveau wirkten abermals konsumfördernd. Die staatlichen Konsumausgaben wurden im vergangenen Jahr mit einem Plus von 4,0 % sogar noch deutlicher ausgeweitet (Vorjahr + 2,7 %). Dieser kräftige Anstieg war unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Trotz der Ausgabensteigerungen erzielte der staatliche Sektor (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) zum dritten Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss, absolut gesehen den höchsten Überschuss, den der Staat seit der deutschen Wiedervereinigung erzielen konnte. Die Konsumausgaben waren im zurückliegenden Jahr die größte, aber nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums.

Auch die Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen sowie Sonstige Anlagen) stützten das Wachstum und legten im Vorjahresvergleich deutlich zu (+ 2,3 %). Entscheidend für diesen Zuwachs waren die Investitionen in Wohnbauten, die um 4,2 % höher waren als im Jahr zuvor. Insgesamt stiegen die Bauinvestitionen um 3,0 %. Bei den Ausrüstungsinvestitionen hingegen wurde der gute Wert des Vorjahres (+ 3,7 %) verfehlt und lediglich ein Wachstum von 1,1 % verzeichnet.

Der Außenhandel nahm in 2016 weiter zu. Da aber die deutschen Exporte mit 2,6 % weniger stark stiegen als die Importe, die um 3,7 % zunahmen, fiel der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels, negativ aus (- 0,2 %).

Der langanhaltend positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte einen neuen Höchststand. Im Jahresdurchschnitt waren 43,5 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt mit 6,1 % unter der des Vorjahres (2015: 6,4 %).

Die Inflationsrate war im Jahresdurchschnitt 2016 mit einem Plus von 0,5 % nochmals sehr niedrig, allerdings konnte man im Jahresverlauf eine deutliche Preissteigerung beobachten. Hierbei war erneut die Energiepreisentwicklung der wesentliche Bestimmungsfaktor. Nachdem sich Energieprodukte gegenüber dem Vorjahr zunächst nochmals deutlich verbilligt hatten, führte eine Begrenzung der Rohölfördermengen zu einem starken Preisanstieg zum Jahresende und damit im Dezember 2016 zu einer Inflationsrate von + 1,7 % (im Vergleich zum Vormonat).

Im Verlauf des letzten Jahres haben sich einige Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Lage Deutschlands verschlechtert, vor allem aufgrund von politischen Entwicklungen. Die Terrorgefahr verunsichert zunehmend die Gesellschaft. Zudem bergen zwei einschneidende Ereignisse des Vorjahres – der Brexit-Entscheidung und die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika – zahlreiche, auch ökonomische Risiken.

Niedrige Zinsen, ein moderates Wirtschaftswachstum und geringe Inflationsraten bildeten im Jahr 2016 erneut die Rahmenbedingungen für die Geldpolitik im Euro-Raum. Aus Sorge vor Zweitrundeneffekten sowie Abwärtsrisiken für die Konjunktur und den Preisausblick beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) im März 2016 ein weiteres geldpolitisches Maßnahmenpaket. Darin war eine Absenkung des bereits negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf - 0,40 % enthalten. Die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden um jeweils 5 Basispunkte auf 0,00 % bzw. 0,25 % gesenkt. Der EZB-Rat beließ die Zinssätze im weiteren Jahresverlauf zwar unverändert, unterstrich jedoch mehrfach, dass die EZB-Leitzinsen für längere Zeit auf diesem oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Im Rahmen der im März 2016 beschlossenen Ausweitung der geldpolitischen Sondermaßnahmen kündigte der EZB-Rat vier neue gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte an. Zudem stockte er das Volumen der monatlichen Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten ab April 2016 um 20 Mrd. EUR auf 80 Mrd. EUR auf und bezog – mit Wirkung von Juni 2016 an – Unternehmensanleihen in die Ankäufe ein. Vor dem Hintergrund der robusten wirtschaftlichen Erholung bei gleichzeitig moderatem binnenwirtschaftlichem Preisdruck beschloss der EZB-Rat im Dezember 2016 eine weitere Verlängerung des Anleihekaufprogramms bis zum Jahresende 2017, reduzierte jedoch gleichzeitig die monatlichen Käufe ab April 2017 auf 60 Mrd. EUR. Obwohl dies als Indiz für ein größeres Vertrauen in die wirtschaftliche Erholung des Euro-Raums gedeutet werden kann, plant der EZB-Rat, so lange an diesem Programm festzuhalten, bis eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennbar ist, die mit dem angestrebten Inflationsziel von unter, aber nahe 2 % im Einklang steht. Um dieses Ziel zu erreichen, behielt sich der EZB-Rat vor, das Programm auch zukünftig im Hinblick auf Umfang bzw. Dauer auszuweiten.

Seit Beginn des Jahres 2016 ist der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) als weiteres Element des Gesamtprojekts Bankenunion einsatzfähig. Gleichzeitig erhielt das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board: SRB), als Kernstück des institutionellen Rahmens, seine vollen Kompetenzen zur Bankenabwicklung. Damit soll als Ergänzung zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism: SSM) die geordnete Abwicklung notleidender grenzüberschreitend tätiger Banken gewährleistet werden. Neben dem SRB ist der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund: SRF) das zweite Kernelement im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Der Fonds finanziert sich durch Bankenabgaben und soll bis Ende 2023 seine Zielausstattung in Höhe von 1 % der gedeckten Einlagen aller in den Mitgliedsstaaten zugelassenen Institute betragen (ca. 55 Mrd. EUR). Im Jahr 2016 wurde die Bankenabgabe erstmals nach den neuen für die Eurostaaten geltenden Vorgaben durch den europäischen SRB berechnet. Die von den deutschen Instituten erhobene Abgabe belief sich auf rund 1,76 Mrd. EUR (2015: 1,58 Mrd. EUR). Davon entfielen 139 Mio. EUR auf Sparkassen in Deutschland (2015: 113 Mio. EUR).

Durch die anhaltend niedrigen und im vergangenen Jahr weiter gesunkenen Zinsen ist das Risiko einer nachhaltigen Schwächung der Ertragslage des Bankensystems im Euro-Raum gestiegen. Zudem führte dies zu einer weiteren Verschärfung von bereits bestehenden strukturellen Problemen. Zahlreiche deutsche Banken, deren Erträge traditionell stark vom Zinseinkommen abhängen, reagierten darauf mit einem Ausbau der Fristentransformation. Sie stützten damit ihre Nettoerträge aus dem zinsbezogenen Geschäft. Darüber hinaus profitierten sie von historisch niedrigen Aufwendungen für die Risikoversorge. Die Stabilisierung der Ertragslage durch Ausweitung der Fristentransformation geht jedoch mit zunehmenden Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken im Bankensektor einher. Der durchschnittliche Baseler Zinskoeffizient ist in den vergangenen fünf Jahren deutlich gestiegen, wobei insbesondere bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhöhte Zinsänderungsrisiken bestehen. Gemäß den neuen, strengeren Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, die bis zum Jahr 2018 eingeführt werden sollen, würden sogar über 90 % der Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhöhte Zinsänderungsrisiken aufweisen. Daher ist eine ausreichende Kapitalisierung des Bankensystems notwendig, um dessen Widerstandsfähigkeit zu stärken, Schocks abfedern zu können und so sicherzustellen, dass die Banken auch künftig bei steigenden Zinsen ihre zentrale gesamtwirtschaftliche Funktion der Kreditversorgung erfüllen können.

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderungen in TEUR	Veränderungen in %
Bilanzsumme	1.404.438	1.328.062	76.376	5,75
Geschäftsvolumen	1.427.057	1.356.140	70.917	5,23
Jahresüberschuss nach Steuern	3.404	3.474	- 70	- 2,01

	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderungen in TEUR	Veränderungen in %
Kundenkreditvolumen (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten)	1.125.170	1.088.377	36.793	3,38
Wertpapierbestände	178.032	174.914	3.118	1,78
Beteiligungen	19.004	19.163	- 159	- 0,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.871	260.411	38.460	14,77
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	935.618	908.525	27.093	2,98
Verbriefte Verbindlichkeiten	341	376	- 35	- 9,31
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.260	4.367	- 1.107	- 25,35
Fonds für allgemeine Bankrisiken	63.383	55.383	8.000	14,44
Rücklagen	86.353	82.950	3.403	4,10

(Abweichungen bei den Veränderungen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

In einem gesamtwirtschaftlich positiven, jedoch immer noch herausfordernden Umfeld blickt die Stadt-Sparkasse Langenfeld auf ein solides Geschäftsjahr zurück. Das Ziel der langfristigen Stärkung des Eigenkapitals konnte auch im abgelaufenen Jahr weiter erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt betrachtet sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 zufrieden. Nach den Rückgängen der Bilanzsumme in den letzten drei Jahren stieg diese in 2016 deutlich um 76.376 TEUR (+ 5,75 %) auf 1.404.438 TEUR. Das Geschäftsvolumen – bestehend aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten – erhöhte sich um 70.917 TEUR (+ 5,23 %) auf 1.427.057 TEUR.

2.2.2 Kundenkreditgeschäft

Nach der leichten Ausweitung des Vorjahres stieg das bilanzwirksame Kundenkreditvolumen in 2016 mit 36.793 TEUR (+ 3,38 %) auf 1.125.170 TEUR an. Die mit 155.892 TEUR rückläufigen Tilgungsrückflüsse (- 11.676 TEUR) konnten durch das Neuausleihungsvolumen komplett aufgefangen werden.

Der Schwerpunkt unserer kreditwirtschaftlichen Aktivitäten lag unverändert im gewerblichen Kreditgeschäft. Damit ist es gelungen, unsere Position als Hauptfinanzierer des Langenfelder Mittelstandes weiter zu stabilisieren. Die Stärkung der Kundenbindung stand dabei im Mittelpunkt. Wie erwartet, blieb die Investitionsneigung in der lokalen Wirtschaft jedoch auch im abgelaufenen Jahr eher zurückhaltend.

Die private Finanzierung von Wohnimmobilien stellte eine weitere wichtige Säule unseres Kreditgeschäfts dar. Dank seiner attraktiven Lage und der hervorragenden Verkehrsanbindung an die Ballungsräume Düsseldorf/Rhein-Ruhr und Köln ist Langenfeld ein beliebter Wohnstandort mit aktiver Wohnungsbautätigkeit. Bei den Darlehen gegen Grundpfandrechte war erneut ein Zuwachs zu verzeichnen, diesmal in Höhe von 21.382 TEUR (+ 3,41 %) auf 648.166 TEUR. Nach dem zuvor starken Anstieg lagen die Neuausleihungen im Bereich der privaten Baufinanzierung in 2016 mit 42.076 TEUR im Jahresvergleich 17,8 % niedriger als 2015 (51.180 TEUR). Ein Grund hierfür war der verschärfte, aktive

Konditionenwettbewerb im andauernden Niedrigzinsumfeld des Baufinanzierungsgeschäfts. Zudem erschwerte das im ersten Halbjahr 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erheblich die Vergabe und Abwicklung von Immobilienkrediten an Kunden.

2.2.3 Beteiligungen

Im Beteiligungsportfolio gab es im Berichtsjahr eine Abschreibung bei einer Beteiligung in Höhe von 193 TEUR. Durch den Verkauf einer Beteiligung und die damit verbundene Kapitalrückzahlung verminderte sich deren Buchwert um 39 TEUR. Aufgrund der Stammkapitalerhöhung und Neuberechnung der Einzelanteile erhöhte sich der Buchwert der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband um 70 TEUR. Zudem gab es im Berichtsjahr einen Zugang im Beteiligungsportfolio von 3 TEUR.

Der unter Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz unserer Sparkasse verringerte sich dadurch insgesamt um 159 TEUR auf 19.004 TEUR.

2.2.4 Eigenanlagen

Aufgrund der weiterhin fehlenden attraktiven Anlagealternativen ist die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wie im Vorjahr zurückgegangen. Ihr Buchwert sank jedoch nur leicht um 2.251 TEUR (- 1,67 %) auf 132.824 TEUR. Der Buchwert der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere stieg deutlich um 5.369 TEUR (+ 13,48 %) auf 45.208 TEUR. Hier standen dem Verkauf aus dem Immobilienfondsportfolio von insgesamt 8.778 TEUR der Zukauf eines Immobilienfonds in Höhe von 5.000 TEUR und die Aufstockung des Spezialfonds in Höhe von 9.260 TEUR entgegen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist in einer spanischen Staatsanleihe mit einem Nominalvolumen von 2.400 TEUR und in vier Anleihen von Schuldern aus Italien mit einem Nominalvolumen von insgesamt 4.250 TEUR engagiert. Alle Anleihen notieren per 31.12.2016 über pari.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kundeneinlagen (einschließlich verbriefter und nachrangiger Verbindlichkeiten) stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit 25.951 TEUR (+ 2,84 %) auf 939.219 TEUR erneut an. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus setzte sich auf der Passivseite erwartungsgemäß die strukturelle Verlagerung von längerfristigen in kurzfristig verfügbare Anlageformen fort.

Die Summe der Spareinlagen erhöhte sich insgesamt betrachtet deutlich um 22.822 TEUR (+ 6,67 %) auf 365.077 TEUR. Die Entwicklung der einzelnen Sparformen verlief nicht einheitlich.

Auch im Berichtsjahr stiegen die Normalspareinlagen (ohne besondere Laufzeitvereinbarung) erheblich um 52.260 TEUR (+ 28,56 %) auf 235.244 TEUR. Demgegenüber sank der Zuwachssparbestand erneut um 11.752 TEUR (- 18,99 %) auf 50.140 TEUR.

Noch deutlicher fiel der Rückgang bei den Festzinsspareinlagen (Anlagedauer sechs oder zwölf Monate) aus, die mit 27.628 TEUR um 19.669 TEUR (- 41,59 %) unter dem Vorjahresbestand lagen.

Bei den Sparkassenbriefen (ohne Nachrang) setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre vermindert fort. Ihr Bestand ging um weitere 5.220 TEUR (- 4,00 %) auf 125.193 TEUR zurück.

Der Bestand der täglich fälligen Einlagen betrug stichtagsbedingt 438.767 TEUR und war mit einem Plus von 68.606 TEUR (+ 18,53 %) deutlich höher als im Vorjahr.

Da im aktuellen Zinsumfeld eine Prolongation von Termineinlagen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar war, wurde diese Produktvariante im Jahr 2016 temporär aus dem aktiven Angebot genommen. Der Bestand sank daher durch Umschichtungen in andere Produkte um 59.115 TEUR (- 89,98 %) auf 6.582 TEUR.

Im Jahr 2016 haben wir unseren Kunden insgesamt 6.724 TEUR Zinsen vergütet.

2.2.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen erheblich um 31.095 TEUR (+ 100,06 %) auf 62.170 TEUR. Diese Ausweitung beruhte in erster Linie auf dem Anstieg des laufenden Guthabens bei der eigenen Landesbank. Aufgrund der günstigen Konditionen hat die Sparkasse im Berichtsjahr die langfristigen Refinanzierungen in Form von Sparkassenbriefen ausgebaut. Zudem wurde ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 20.000 TEUR abgeschlossen. Somit sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 38.460 TEUR (+ 14,77 %) auf 298.871 TEUR gestiegen.

2.2.7 Rating

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat der Stadt-Sparkasse Langenfeld ihr im Jahr 2010 erteiltes Floor-Rating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie von F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten im Jahr 2016 erneut bestätigt.

Die Ratingagentur Dominion Bond Rating Service (DBRS) hat unserem Haus als Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in 2016 ein Floor-Rating für langfristige und kurzfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten und Einlagen von A / R-1 (low) erteilt.

2.3 Darstellung und Analyse der Lage

2.3.1 Ertragslage

	2016	2015	2016	2015
	in TEUR		in % der DBS	
Zinsüberschuss (GuV 1 – 3)	+ 29.897	+ 30.052	2,14	2,21
Provisionsüberschuss (GuV 5 – 6)	+ 8.649	+ 7.862	0,62	0,58
Sonstige betriebliche Erträge (GuV 8)	+ 1.376	+ 859	0,10	0,06
Bruttoertrag (GuV 1 – 9)	+ 39.922	+ 38.773	2,86	2,85
Personalaufwand (GuV 10a)	- 13.443	- 12.713	0,96	0,93
Anderer Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	- 6.742	- 6.138	0,48	0,45
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	- 985	- 865	0,07	0,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12)	- 1.138	- 1.268	0,08	0,09
Betrieblicher Aufwand (GuV 10 – 12)	- 22.308	- 20.984	1,60	1,54
Betriebsergebnis vor Bewertung (GuV 1 – 12)	+ 17.614	+ 17.789	1,26	1,31
Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere (GuV 13 – 14)	- 2.482	- 1.586	0,18	0,12
Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (GuV 15 – 16)	- 193	+ 469	0,01	0,03
Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV 17)	- 13	- 15	0,00	0,00
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	- 8.000	- 8.657	0,57	0,64
Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	- 96	- 96	0,01	0,01
Steuern (GuV 23 – 24)	- 3.427	- 4.430	0,25	0,33
Jahresüberschuss (GuV 25)	+ 3.404	+ 3.474	0,24	0,26

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Die Entwicklung der Ertragslage war im Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend. Gemäß unserer Prognose lag das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit 17.614 TEUR (1,26 % der Durchschnittsbilanzsumme) unter dem Wert des Vorjahres (2015: 17.789 TEUR). Der Rückgang fiel jedoch deutlich moderater aus als geplant.

Der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen sank im Vergleich zu 2015 leicht um 155 TEUR (- 0,52 %) auf 29.897 TEUR. Zinsaufwand sowie Zinsertrag waren rückläufig. Auch im Berichtsjahr konnten hoch verzinsliche institutionelle Refinanzierungen durch günstigere ersetzt werden. Der Rückgang des Zinsertrages im Vergleich zum Vorjahr konnte durch die Ausschüttung eines thesaurierten Ertrages aus dem Spezialfonds abgemildert werden. Das Zinsgeschäft stellte nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Nach dem Anstieg im Vorjahr sank die Zinsspanne leicht um 0,07 %-Punkte auf 2,14 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Das Provisionsergebnis stieg im letzten Jahr stärker als erwartet und lag mit 8.649 TEUR um 787 TEUR deutlich über dem Wert des Vorjahres. Dies resultiert in erster Linie aus dem starken Anstieg der Einmalprovisionen im Kreditgeschäft. Die Relation von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss (GuV 1 und 2) betrug 32,94 % (Vorjahr: 29,65 %).

Der betriebliche Aufwand stieg um 1.324 TEUR auf 22.308 TEUR. Hier führten in erster Linie der Umbau einer Filiale sowie eine Tarifierhöhung zu einem Anstieg der Personal- und Sachkosten.

Nach dem Rückgang in 2015 konnte der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr erneut deutlich verringert werden. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sank um 1.705 TEUR auf 1.772 TEUR. Durch vorgenommene Abschreibungen bei den Eigenanlagen ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 710 TEUR.

Die sogenannte Cost-Income-Ratio (CIR), das Verhältnis von Kosten zu Ertrag, hat sich im Berichtsjahr verschlechtert. Sie betrug 54,58 % (Vorjahr: 52,57 %) und war dennoch auch in 2016 deutlich günstiger als der Durchschnittswert vergleichbarer Sparkassen und das in der -Finanzgruppe formulierte strategische Ziel einer CIR von 60 %.

Unter Einbeziehung der außerordentlichen Positionen sank das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um 1.073 TEUR auf 6.831 TEUR.

Der Steueraufwand lag bei 3.427 TEUR, nach 4.430 TEUR im Vorjahr.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 3.404 TEUR (Vorjahr: 3.474 TEUR). Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 0,242 %.

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Vorschriften der Bankenaufsicht über die Liquidität der Kreditinstitute wurden stets erfüllt. Die nach der Liquiditätsverordnung zum Jahresende errechnete Liquiditätskennzahl von 2,52 (Vorjahr: 2,03) lag erneut deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 1,00. Die anrechenbaren Zahlungsmittel stiegen dabei im Berichtsjahr stärker an, als die anrechenbaren Zahlungsverpflichtungen zurückgingen. Dadurch erhöhte sich die positive Fristenkongruenz im ersten Laufzeitband deutlich. Der Anstieg der Zahlungsmittel lag in erster Linie an dem hohen Bestand an kurzfristigem Bankguthaben. Aufgrund des deutlichen Rückganges an Termingeldeinlagen verringerten sich auf der anderen Seite die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben werden, deuteten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Helaba wurde dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Die Sparkasse hat im Berichtsjahr ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft in Form eines Offenmarktgeschäftes abgeschlossen.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden bei der Deutschen Bundesbank Guthaben in der erforderlichen Höhe unterhalten.

2.3.3 Vermögenslage

Durch die von Seiten des Vorstands vorgesehene Zuführung des Bilanzgewinns wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 86.353 TEUR erhöhen (+ 4,10 %). Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat die Vertretung des Trägers noch nicht beschlossen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere umfangreiche Eigenkapitalbestandteile. Die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtforderungsbetrag für Adressenrisiken, das operationelle Risiko und die Marktpreisrisiken überschritt per 31.12.2016 mit 14,46 % (Vorjahr: 13,53 %) den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 %. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV wurden jederzeit eingehalten.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat die Anforderungen an das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital quantitativ sowie qualitativ deutlich erhöht. Hauptzielsetzung ist es, die Qualität und damit insbesondere die Dauerhaftigkeit und Verlustteilnahmefunktion des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu stärken. Die neuen Regelungen sind ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld eine langfristige Kapitalplanung bis in das Jahr 2022 erstellt, welche die Annahmen zur Entwicklung der Risikoaktiva sowie der Aufwands- und Ertragskomponenten und die daraus resultierende Entwicklung des Eigenkapitals wiedergibt. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen wurden in diese Planung einbezogen.

Für die langfristige Kapitalplanung wurden drei Szenarien entworfen, welche zum einen den geplanten (Basisszenario), zum anderen einen positiven (Best-Case-Szenario) sowie einen negativen Verlauf (Bad-Case-Szenario) der Geschäftsentwicklung darstellen. Die Ausgangsdaten der Planung sind bei allen Szenarien jeweils die Prognose- bzw. Planwerte.

Im Basisszenario ist ab dem Jahr 2017 eine sinkende Zinsspanne geplant. Trotzdem ist eine weitere Stärkung des Kernkapitals vorgesehen. Bei leicht sinkender Bilanzsumme werden die einzelnen Aufwands- und Ertragskomponenten zum Planungshorizont hin moderat steigen. Bei der Bewertung der Kreditpositionen ist nach einem Anstieg in 2017 eine Entwicklung in Anlehnung an den Verlauf der Bilanzsumme geplant. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen in Höhe der Über-pari-Beträge der einzelnen Wertpapiere simuliert. Bei den Risikoaktiva wird ab dem folgenden Geschäftsjahr mit einem konstanten Verlauf über den Planungszeitraum gerechnet. Die weiter steigenden Eigenmittelanforderungen werden in der Kapitalplanung entsprechend abgebildet. So ist bereits ab dem Jahr 2016 zusätzlich ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 0,625 % mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Dieser Puffer steigt in den Folgejahren sukzessiv auf 2,50 % im Jahr 2019 an. Aufgrund europäischer Vorgaben ist ab 2016 ein weiterer Kapitalzuschlag gemäß dem „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) zu berücksichtigen. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat bis zum Berichtsstichtag von der nationalen Aufsichtsbehörde noch keine Mitteilung über die konkrete Festsetzung der Höhe des Kapitalaufschlages erhalten. Um dieser Anforderung dennoch gerecht zu werden, wird zunächst mit einem Aufschlag von 1,5 %-Punkten gerechnet.

Das Best-Case-Szenario ist eng an das Basisszenario angelehnt, stellt jedoch in einigen Positionen eine positivere Geschäftsentwicklung dar. So wird beim Zinsüberschuss ab dem Jahr 2018, ausgehend von der aktuellen Prognose, ein jährlicher Rückgang von 0,03 %-Punkten angenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird deutlich moderater geplant und das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fällt ab 2018 positiv aus. Der Personalaufwand unterliegt in diesem Szenario keiner konstanten Steigerung, sondern wird gesondert berechnet. Der Sachaufwand bleibt ab 2017 konstant. Die Entwicklung der Durchschnittsbilanzsumme, der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen sowie der Risikoaktiva und die Berücksichtigung der Kapitalpuffer entsprechen den Annahmen im Basisszenario. Der SREP-Zuschlag wird mit 0,5 %-Punkten angesetzt.

Im Bad-Case-Szenario wird ab dem folgenden Geschäftsjahr eine stärkere Steigerung der Aufwandskomponenten und ein deutlich höheres Bewertungsergebnis Kreditgeschäft als im Basisszenario geplant. Zudem wird mit einem negativen Wertpapier- sowie sonstigem Bewertungsergebnis über den gesamten Planungszeitraum gerechnet. Gleichzeitig werden ein deutlicher Rückgang der Zinsspanne und eine Stagnation der weiteren Ertragspositionen ab dem Jahr 2017 angenommen. Eine Stärkung des Kernkapitals ist unter diesen negativen Annahmen ab 2019 nicht mehr gegeben. Die erhöhten Anforderungen an das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital werden analog dem Basisszenario abgebildet, wo-

bei einer kontinuierlichen Steigerung der Eigenkapitalanforderungen angenommen wird. Zudem wird zu dem Kapitalerhaltungspuffer der Ansatz des ebenfalls aufzubauenden antizyklischen Puffers ab 2018 simuliert. In diesem Szenario wird ein SREP-Zuschlag von 2,5 %-Punkten berücksichtigt.

In allen drei Szenarien werden die Eigenkapitalanforderungen eingehalten. Ab dem Jahr 2019 zeigt das Bad-Case-Szenario eine leichte Unterdeckung der maximalen Gesamtanforderungen an die Eigenmittel.

Innerhalb der Bilanzstruktur hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bis auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute (4,43 % zu 2,34 % in 2015) keine nennenswerte Veränderung auf der Aktivseite ergeben. Auf der Passivseite stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 66,62 % (Vorjahr: 68,41 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit 21,28 % (Vorjahr: 19,61 %) die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen branchenspezifischen Risiken der Kreditwirtschaft besteht eine zusätzliche Vorsorge. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Weitere, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse und Entwicklungen sowie Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hatten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist geordnet.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Von den am Jahresende aktiv beschäftigten 224 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren

124 vollzeitbeschäftigt und
88 teilzeitbeschäftigt sowie
12 Auszubildende.

In 2016 legten fünf Auszubildende ihre Prüfung vor der IHK erfolgreich ab, davon eine Auszubildende mit der Note „sehr gut“. Alle wurden in das Angestelltenverhältnis übernommen.

Auch im vergangenen Jahr spricht die Fluktuationsquote von 2,2 % (Vorjahr: 2,1 %) nach wie vor für die Arbeitszufriedenheit unseres Mitarbeiterteams. Mit regelmäßigen Orientierungs- und Entwicklungsgesprächen soll diese auch langfristig gesichert werden.

Neben dem weiteren Ausbau unserer mobilen und virtuellen Vertriebskanäle liegt der Fokus unseres Hauses mehr denn je auf der persönlichen und qualifizierten Beratung unserer Kunden. Eine besondere Herausforderung für das Gesamthaus stellt dabei die Erfüllung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen dar. Aus diesem Grund war die gezielte Förderung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auch im Jahr 2016 ein Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um flexiblere und damit ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter unterschiedliche Modelle nutzen – von variablen Arbeitszeiten über Teilzeit bis zur Altersteilzeit.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Beschreibung des Risikomanagements

3.1.1 Strategien und Prozesse

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Es umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Maßgebliche Bestimmungen ergeben sich aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie, wobei der Gesamtvorstand für die Umsetzung dieser Strategien verantwortlich ist.

Das vom Vorstand implementierte Risikomanagement ist entsprechend der Größe, dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadt-Sparkasse Langenfeld ausgestaltet.

Die Risikostrategie legt die strategischen Eckpfeiler der Sparkasse im Bereich des Risikomanagements fest. Sie basiert auf den Ausführungen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Geschäftsstrategie. Sie ist als strategische Vorgabe im Sinne von Leitlinien zu verstehen, die durch die Festlegungen in weiteren Dokumenten, z. B. konkretisierenden Arbeitsanweisungen, operationalisiert werden.

Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung der Sparkasse, die Erläuterung des grundsätzlichen Umgangs mit verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung der wesentlichen Risiken der Sparkasse sowie Festlegungen in Bezug auf die Risikotragfähigkeitskonzeption.

Die Strategien und Konzepte sowie die zugehörigen Arbeitsanweisungen, die im Zusammenhang mit den Risikomanagement- und -controllingprozessen stehen, werden mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft. Sie bilden die Grundlagen für die Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings.

3.1.2 Grundlagen der Risikosteuerung

Risikoverständnis

Der Begriff „Risiko“ wird als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. In jedem Fall ist damit eine Vermögensminderung verbunden. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance wird nicht als Risiko angesehen (enger Risikobegriff).

Risikomanagementziele

Die zentralen Funktionen von Banken und Sparkassen liegen in der Transformation von Beträgen, Risiken und Laufzeiten. Mit der Hereinnahme von Kundengeldern und der Kreditvergabe an Privat- und Firmenkunden sowie dem Zahlungsverkehr übernimmt die Sparkasse einen wesentlichen Beitrag für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftskreislaufs in ihrem Geschäftsgebiet. Die Generierung von Erträgen geht aufgrund dieser Transformationsfunktionen in der Regel mit dem Eingehen von Risiken einher.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftsmodells ist es von wesentlicher Bedeutung, auskömmliche Erträge zu generieren und eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen. Diese Erträge können grundsätzlich nur dann erwirtschaftet werden, wenn die Sparkasse bereit ist, die Risiken einzugehen, die aus den Geschäften resultieren, die zur Ertragserzielung notwendig sind.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb transparent und dadurch steuerbar zu machen. Bestehende und zukünftige Risiken sollen frühzeitig und hinreichend genau bestimmt werden, um sie so auf ein vertretbares Maß beschränken zu können und dadurch die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Sparkasse dauerhaft sicherzustellen.

Ausgangsbasis für das Risikocontrolling ist eine ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung. Dies bedeutet, dass Risiken eingegangen werden, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den sich hieraus ergebenden Chancen vertretbar sind.

Somit nimmt die Sparkasse grundsätzlich eine risikobewusste Position ein, d. h. neue Risiken werden bei günstigem Risiko-/Chancenprofil eingegangen und bei einem ungünstigen Profil vermieden. Bei bestehenden oder ohne eigenes Zutun auftretenden Risiken mit ungünstigem Risiko-/Chancenprofil strebt die Sparkasse an, diese zu kompensieren oder zu vermindern.

Neben diesen qualitativen Aspekten der Banksteuerung nimmt die Bedeutung von aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen permanent zu. Die Risikocontrollingprozesse der Sparkasse werden diesbezüglich kontinuierlich angepasst bzw. erweitert, um die Vorgaben der Aufsicht jederzeit erfüllen bzw. notwendige Steuerungsmaßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben frühzeitig initiieren zu können.

Unterschiedliche Interessen und Zielkonflikte zwischen der Optimierung von Erträgen und Risiken bzw. der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wägt die Sparkasse gegeneinander ab und versucht durch integrierte Steuerungsmaßnahmen beiden Seiten gerecht zu werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Risikomanagementprozess der Stadt-Sparkasse Langenfeld beinhaltet alle Aktivitäten des systematischen Umgangs mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -steuerung und das -reporting sowie die Überwachung und Kontrolle der Risiken.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil der Sparkasse erstellt. Dazu erfolgt die Differenzierung in Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit orientiert sich die Sparkasse an folgenden Kriterien:

- Die Risikoart hat wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätssituation der Sparkasse.
- Hinsichtlich der Größenordnung legt die Sparkasse einen Betrag von ca. 1 Mio. EUR (Ertrags- und Vermögenssituation) zugrunde.
- Die Wesentlichkeit einer Risikoart ist aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben quasi vorgegeben.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen werden im Risikocontrollingprozess angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt in der Analyse von Konzentrationen im Kundenkreditportfolio.

Die Risikosteuerung obliegt dem Gesamtvorstand, während die Risikoüberwachung durch den Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling, unterstützt durch den Bereich Marktfolge Kredit, erfolgt. Hierbei wird die Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. Handel, Abwicklung und Kontrolle bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung bei risikopolitischen Fragen hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld eine Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk implementiert. Sie wird von der Leiterin Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen und ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Sie verfügt über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat gegenüber der Leitung der besonderen Funktion Risikocontrolling ein direktes Auskunftsrecht und ist bei einem Wechsel durch den Vorstand zu informieren.

Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für wesentliche Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Durch diesen kontinuierlichen Überprüfungsprozess stellt die Sparkasse die Funktionsfähigkeit der Steuerungs- und Überwachungsprozesse sicher.

Die Interne Revision prüft als neutrale Stelle risikoorientiert die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie alle Aktivitäten und Prozesse des internen Kontrollsystems. Sie berichtet dem Vorstand und den betroffenen Bereichen und bildet somit einen wichtigen Teil der internen Kontrollverfahren.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Im Rahmen dieser Berechnung werden die wesentlichen Risiken den vorhandenen finanziellen Mitteln gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung der Sparkasse erfolgt in der periodischen Sichtweise. In dieser Sichtweise werden dem Risikodeckungspotenzial, das aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital einschließlich der stillen Vorsorgereserven und einer konservativ geplanten Ergebnisgröße ermittelt wird, die handelsrechtlich auszuweisenden Risiken gegenübergestellt. Hierbei stehen die Komponenten der Erfolgsspannenrechnung im Mittelpunkt, wodurch es zu risikoartenübergreifenden Betrachtungen kommt, z. B. fließen im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft Zinsänderungs-, Adressenausfall- und Marktwert- bzw. Spreadrisiken ein.

Ergänzt wird diese GuV-Betrachtung durch die regulatorische Sichtweise, nach der, wie in einer streng einzuhaltenden Nebenbedingung, die Mindesteigenkapitalvorgaben gemäß CRR sicherzustellen sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse ist auf den Fortführungsansatz (Going Concern) ausgerichtet. Im Gegensatz zum Liquidationsansatz soll beim Fortführungsansatz sichergestellt werden, dass das Fortbestehen des Betriebes auch im Belastungsfall gesichert ist. Hierzu hat die Sparkasse für 2016 definiert, dass auch nach Verlust des Gesamtbanklimits eine Mindesteigenkapitalquote verbleiben muss, die mindestens 1,2 %-Punkte über der Mindestkennzahl gemäß CRR liegt.

Seit dem 30.06.2016 berücksichtigt die Sparkasse in den Risikotragfähigkeitsberechnungen ebenfalls die Auswirkungen eines zusätzlichen Eigenkapitalaufschlags aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), den sie im ersten Quartal 2016 zunächst als anlassbezogenen Stresstest berücksichtigt hatte. Aufgrund der erhöhten aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen hat die Sparkasse im Rahmen der Überprüfung der Strategien Ende 2016 die interne Mindesteigenkapitalquote, die nach Verlust des Gesamtbanklimits verbleiben muss, auf mindestens 0,5 %-Punkte bzw. ab dem Jahr 2020 1,0 %-Punkt über der Mindestkennzahl gemäß COREP-Meldung reduziert.

Beginnend mit dem Jahr 2017 wird die Sparkasse den zusätzlichen Eigenkapitalaufschlag aus dem SREP, der bis zum Erhalt eines entsprechenden Bescheides geschätzt wird, bzw. den Eigenkapitalaufschlag aus der Allgemeinverfügung zum Zinsänderungsrisiko als Risikodeckungsmasse vorhalten. Dies führt insbesondere im ersten Jahr 2017 zu deutlichen Einschränkungen bei der Vergabe des maximal möglichen Gesamtbanklimits.

Vor diesem Hintergrund und bis zur finalen aufsichtsrechtlichen Einordnung des Kapitalerhaltungspuffers hat der Vorstand Ende 2016 ein neues strategisches Limit sowie Frühwarnschwellen in Form eines Ampelsystems für die risikogewichteten Aktiva festgelegt.

Die Sparkasse ermittelt ihre Risiken in einer rollierenden 12-Monatsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis der aktuellen Plan- bzw. Prognosezahlen für das laufende Geschäftsjahr fortgeschrieben.

Die Festlegung des Gesamtbanklimits und die Allokation auf die jeweiligen Risikoarten erfolgt jährlich zum Ende des aktuellen Jahres für das jeweils kommende Geschäftsjahr durch den Vorstand. Hierbei werden die Zielformulierungen der Geschäftsstrategie, die Ausrichtung in den einzelnen Risikoarten sowie die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt.

Durch das Gesamtbanklimit bzw. die risikoartenspezifischen Teillimite werden jeweils die unerwarteten Verluste limitiert. Erwartete Verluste werden bereits im Vorfeld berücksichtigt, indem sie bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in Abzug gebracht werden.

Zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen hat die Sparkasse Risikotoleranzen hinsichtlich der Auslastung der Risikotragfähigkeitslimite festgelegt:

Auslastung des Limits	bis 80 %	grün
Auslastung des Limits	> 80 % bis 95%	gelb
Auslastung des Limits	> 95 %	rot

Das Risikocontrolling quantifiziert die Risiken, überwacht die Einhaltung der Limite und erstellt das zugehörige Reporting.

Die etablierten Steuerungsinstrumente sollen dafür Sorge tragen, dass die quantifizierten Verluste pro Risikoart dauerhaft unter 80 % des jeweiligen Risikotragfähigkeitslimits liegen.

Sofern die quartalsweise Berechnung des Risikos eine Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits von mehr als 80 % ergibt, werden dem Vorstand durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Bei einer Limitauslastung von mehr als 95 % erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Stresstests

Ergänzend zur Betrachtung im Risikofall erfolgen regelmäßig Berechnungen zu risikoartenspezifischen und -übergreifenden Stresstestszenarien, die das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich „außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse“ frühzeitig aufzeigen sollen.

Hierbei kommen historische und hypothetische Szenariosimulationen sowie Sensitivitätsanalysen zum Einsatz. Die Ergebnisse der Stresstests stellen regelmäßig zwar keine Basis für die Ableitung von risikopolitischen Steuerungsmaßnahmen dar, geben aber relevante Informationen, um bestimmte Risikoentwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Reporting

Eines der wichtigsten Reportinginstrumente ist der vierteljährliche Risikobericht aus dem Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling. Dieser umfasst eine Darstellung und Bewertung der wesentlichen Risiken, die Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsberechnung, aus der die Auslastung der jeweiligen Teillimite hervorgeht, sowie die Ergebnisse der Stresstests. Die Inhalte des Risikoberichts werden vom Vorstand mit dem Aufsichtsorgan erörtert.

Neben dem Risikobericht gibt es weitere Berichte, die entweder regelmäßig oder unter bestimmten Voraussetzungen (Ad-hoc-Reporting) im Rahmen des Risikomanagements erstellt und dem Vorstand vorgelegt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um kennzahlenorientierte, kompakte Darstellungen aus dem Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling. Teil des Berichtswesens sind auch Steuerungsmaßnahmen, die das Risikocontrolling in Abhängigkeit von den Ergebnissen und der Auslastung der Risikotoleranzen vorschlägt und die vom Vorstand beschlossen werden.

3.2 Wesentliche Risikokategorien

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden vom Vorstand weiterhin Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentliche Risikokategorien festgelegt. Im Bereich der sonstigen Risiken wurde für das Jahr 2016 das strategische Risiko noch als weiteres, wesentliches Risiko festgelegt. Diese Einschätzung wurde für 2017 dahingehend konkretisiert, dass es sich hierbei vielmehr um Risiken handelt, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln, und es sich nicht um eine wesentliche Risikoart im Sinne der MaRisk handelt.

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft, gegenüber der das Institut einen bedingten oder unbedingten Anspruch hat, nicht oder nicht fristgerecht leistet oder das Institut gegenüber einer Person oder Personenhandelsgesellschaft aufgrund der Nichtleistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist sowie das finanzielle Risiko des Instituts in Bezug auf Beteiligungen.

Das Adressenausfallrisiko weist für die Stadt-Sparkasse Langenfeld insbesondere aufgrund der zentralen Bedeutung des Kundenkreditgeschäfts das höchste Verlustpotenzial aus.

Zu den wesentlichen Adressenausfallrisiken gehören im Einzelnen:

- Kreditausfallrisiken inkl. Schuldscheindarlehen,
- Adressenausfallrisiken aus Wertpapiereigenanlagen,
- Beteiligungsrisiken.

Das Länderrisiko im Sinne des Ausfalls eines Staates als Emittent bzw. Kontrahent wird bereits explizit im Emittentenrisiko berücksichtigt und wird daher nicht als eigene wesentliche Risikokategorie eingestuft. Darüber hinausgehende Länderrisiken sieht die Sparkasse derzeit für ihr Haus nicht.

Das Kreditportfolio der Sparkasse hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wie folgt entwickelt:

	31.12.16		31.12.15	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Kundenkredite				
- Privatkunden	480,9	29,0	500,0	31,3
- Unternehmen/Selbständige	872,0	52,6	842,2	52,7
- öffentliche Haushalte	11,1	0,7	6,0	0,4
Eigenanlagen				
- Beteiligungen	19,2	1,2	19,2	1,2
- Schuldscheindarlehen	34,5	2,1	33,5	2,1
- Wertpapiere	177,8	10,7	174,1	10,9
- Kredite an KI	63,2	3,8	21,6	1,4
Gesamtsumme	1.658,7	100,0	1.596,6	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Das gesamte Kreditportfolio ist im Laufe des Jahres 2016 um rund 62 Mio. € gestiegen. Dies ist zum einen auf eine vermehrte Kreditvergabe im Privat- und Firmenkundengeschäft zurückzuführen. Weiterhin stiegen die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten infolge erhöhter Kundeneinlagen.

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios der Stadt-Sparkasse Langenfeld liegt nach wie vor im Kundenkreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen.

3.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundenkreditportfolio

Im Umgang mit diesen Risiken hat die Sparkasse folgende strategische Leitlinien festgelegt:

- Die Kreditvergabe erfolgt primär aus qualitativen Gesichtspunkten und soll der langfristigen Erhaltung bzw. Steigerung unserer Rentabilität dienen. Eine gezielte Ausweitung und damit verbundene Erhöhung der Bilanzsumme ist nicht geplant.
- Die Bonität der Kreditnehmer, die Sicherstellung der einzelnen Forderungen, die Ergebnisse der Kapitaldienstfähigkeitsberechnung sowie ein angemessener Eigenkapitaleinsatz stehen hierbei im Vordergrund und dienen der Risikoreduzierung.
- Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten im Kreditbereich liegen im gewerblichen und privaten Immobiliengeschäft sowie im mittelständischen Firmen- und Gewerkekundengeschäft.
- Die Sparkasse konzentriert sich als regional tätiges Institut auf das in der Satzung festgelegte Geschäftsgebiet.
- Kreditausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Gesamtbankenbene limitiert.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken und zur kontinuierlichen Verbesserung der Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld ein Limitsystem für das Neugeschäft festgelegt, welches jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Im Rahmen dieses Limitsystems er-

folgen Vorgaben in Bezug auf das Gesamtkreditvolumen sowie ratingnotenabhängige Vorgaben zum Blankovolumen auf Kundenverbundebene.

Zur Identifikation von Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR).

Um Veränderungen innerhalb der Kreditnehmerbonität rechtzeitig erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einleiten zu können, nutzt die Sparkasse u. a. das Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI).

Auf Basis von festgelegten Überleitungskriterien werden problembehaftete Engagements den Bereichen Intensivbetreuung bzw. Sanierung und Abwicklung zugeordnet.

Ausfallgefährdete Engagements werden vierteljährlich in einer EWB-Runde besprochen. Erforderliche Einzelwertberichtigungen werden unterjährig gebildet.

In ihren Arbeitsanweisungen zum Kreditgeschäft hat die Sparkasse alle weitergehenden operativen Grundsätze festgelegt. Für das Risikomanagementsystem sind hierbei insbesondere die Unterscheidung zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Kreditgeschäft, die Votierungs- und Kompetenzregelungen, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bearbeitungs- und Abwicklungsprozesse im Markt und in der Marktfolge von Bedeutung.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft einen periodischen Ansatz.

Die Quantifizierung erfolgt vierteljährlich. Sie wurde per 31.12.2016 vom Kreditportfoliomodell VRE-Tool auf CPV light, einem Standardprogramm der SR, umgestellt. Die Durchführung der Simulationen basiert im Wesentlichen weiterhin auf dem nicht besicherten Kreditvolumen (Blankovolumen) sowie einer bonitätsabhängigen mittleren einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit je Gruppe verbundener Kunden. Wesentliche Änderungen ergeben sich aus der Berücksichtigung von systematischen Risiken durch zentral validierte Parameter sowie die Darstellung von Risikotreibern auf Basis des unerwarteten Verlustes. Das Konfidenzniveau beträgt weiterhin 99 %, die Haltedauer ein Jahr.

Die Risikokonzentrationen der Sparkasse liegen im Bereich der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts bei Engagements mit einem Volumen über 5 Mio. EUR sowie in der Immobilienbranche. Diesbezüglich sind zusätzliche Steuerungs- und Controllingmaßnahmen definiert.

Um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten und damit eine Einhaltung der strategischen Ziele erreichen zu können, hat die Sparkasse eine vierteljährliche Adressenausfallrisikorunde installiert, die sich mit der Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und den darin enthaltenen Risikokonzentrationen beschäftigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte des Kundenkreditportfolios und ihre Entwicklungen im Jahresverlauf dargestellt:

Rating	31.12.16		31.12.15	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
01 - 05	647,1	47,4	589,0	43,7
06 - 09	517,6	37,9	501,5	37,2
10 - 12	62,8	4,6	92,6	6,9
13 - 16	74,3	5,4	74,5	5,5
17 - 18	49,8	3,7	82,5	6,1
ungeratet	12,5	0,9	8,1	0,6
Summe	1.364,0	100,0	1.348,2	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Insgesamt gab es in 2016 leichte Verbesserungen in der Ratingstruktur. Der Anteil der Ratingnoten eins bis fünf stieg um 3,7 %-Punkte. Die vierteljährlich ermittelten, durchschnittlichen Ratingnoten im Neugeschäft schwankten zwischen 7,5 und 9,5. Die durchschnittliche Ratingnote des Gesamtportfolios liegt per 31.12.2016 mit 8,6 knapp unter dem Vorjahreswert von 8,7.

Branchen	31.12.16		31.12.15	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Immobilienbranche	484,0	35,5	470,1	34,9
Dienstleistung	167,2	12,3	154,9	11,5
Handel	83,8	6,1	83,0	6,2
verarbeitendes Gewerbe	71,4	5,2	75,0	5,6
Landwirtschaft, Energie, Wasser, Bergbau	29,5	2,2	26,4	2,0
Kredit- und Versicherungswesen	30,2	2,2	23,0	1,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	5,7	0,4	5,4	0,4
Sonstige	0,3	0,0	4,5	0,3
Summe Branchen	872,0	63,9	842,2	62,5
Summe Kundenkredite	1.364,0	100,0	1.348,2	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Der Branchenschwerpunkt des Kundenkreditportfolios liegt weiterhin im Immobilienbereich. Der prozentuale Anteil am Kundenkreditvolumen stieg bis zur Jahresmitte von 34,9 % auf 36,4 % an und ging danach auf 35,5 % per 31.12.2016 zurück. Er lag damit innerhalb des strategisch definierten Zielkorridors von 35 % mit tolerierten Schwankungsbreiten von +/- 3,5 %-Punkten. Dieser Korridor wird ab 2017 zugunsten einer Maximalgrenze von 40 % ersetzt.

Größenklassen	31.12.16		31.12.15	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
≤ 50 TEUR	86,8	6,4	88,3	6,5
> 50 TEUR ≤ 100 TEUR	52,8	3,9	58,8	4,4
> 100 TEUR ≤ 250 TEUR	170,2	12,5	167,8	12,4
> 250 TEUR ≤ 500 TEUR	147,5	10,8	140,9	10,5
> 500 TEUR ≤ 1.000 TEUR	127,6	9,4	132,6	9,8
> 1.000 TEUR ≤ 2.500 TEUR	185,0	13,6	175,7	13,0
> 2.500 TEUR ≤ 5.000 TEUR	218,7	16,0	212,6	15,8
> 5.000 TEUR ≤ 10.000 TEUR	141,4	10,4	116,1	8,6
> 10.000 TEUR ≤ 15.000 TEUR	129,6	9,5	117,3	8,7
> 15.000 TEUR	104,4	7,7	138,0	10,2
Summe	1.364,0	100,0	1.348,2	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Die Konzentration im Bereich der Engagements ab 5 Mio. EUR konnte im Jahresverlauf auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Quote stieg gemessen am Gesamtkreditvolumen von 27,5 % Ende 2015 zunächst auf 29,1 % an und ging per 31.12.2016 wieder auf Vorjahresniveau zurück.

Die Sparkasse hat für die zukünftige Ausrichtung sowohl aus Risikogesichtspunkten als auch mit Blick auf die Ertragsauswirkungen festgelegt, dass der Anteil dieser Engagements zunächst nicht aktiv weiter

gesenkt wird, die Quote aber dauerhaft unter 30 % liegen soll. Diese Höchstgrenze wurde in 2016 durchgängig eingehalten. Bis Ende 2018 soll diese Höchstgrenze auf 27 % gesenkt werden.

Die Steuerung der vorhandenen Konzentrationen im Bereich der Engagements ab 5 Mio. EUR sowie der Immobilienbranche bildet auf Ebene der Portfoliosteuerung einen Schwerpunkt des Risikocontrolling- und -managementprozesses.

Der Anteil des Risikotragfähigkeitslimits für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft beträgt 2016 rund 54 % des Gesamtbanklimits. Die Auslastung per 31.12.2016 liegt mit 66,1 % unter dem Niveau des Vorjahresstichtags von 70,5 %. Die unterjährigen Entwicklungen sind im Wesentlichen auf strukturelle Portfolioverbesserungen sowie die Systemveränderung durch die Einführung von CPV light per 31.12.2016 zurückzuführen.

Über die Entwicklung des Adressenausfallrisikos sowie zur Struktur des Kreditportfolios werden Vorstand und weitere Führungskräfte monatlich im Rahmen des Management-Cockpits sowie vierteljährlich über den Risikobericht umfangreich durch das Risikocontrolling informiert.

Das Kundenkreditgeschäft stellt einen wesentlichen Ertragsfaktor dar, der sich sowohl im Zinsüberschuss als auch in den Provisionserträgen zeigt. Die vorhandenen Konzentrationen beinhalten neben dem hohen Risikopotenzial auch außerordentliche Ertragschancen. So entfallen zum Jahresende rund 30 % des Zinsertrages auf die Kunden der Immobilienbranche. Hinzu kommt der Anteil am Provisionsertrag. In 2016 haben die vereinnahmten Gebühren für Kredite und Bürgschaften 29,1 % des gesamten Provisionsertrages ausgemacht.

3.2.1.2 Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen in Wertpapieren

Auch aus dem Eigengeschäft der Sparkasse können Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen, insbesondere eigenen Wertpapiergeschäften, entstehen.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben in ihrer Geschäftsstrategie zum Bereich der Eigenanlagen festgelegt. Hierzu gehören auch Vorgaben für unterschiedliche Anlageklassen in Bezug auf die Bonität, die Laufzeit und das Investitionsvolumen. Das genehmigte Limit auf Einzelkreditnehmerbasis wird durch den jeweiligen Beschluss zum Kauf festgelegt.

Mit Umstellung auf CPV light (siehe auch 3.2.1.1) können erwartete und unerwartete Verluste des Adressenausfallrisikos im Bereich der Eigenanlagen mit demselben Risikomessverfahren gemessen werden wie die Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft. Hierbei werden Ratingnoten der Firmen Standard & Poor's und Moodys verwendet und über die Zuordnung der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit in eine Ratingnote des DSGV Ratings übersetzt.

Der Spezialfonds wird im Rahmen einer Durchschau auf Einzelpapierenebene betrachtet. Nicht berücksichtigt werden Aktien und Fondsanteile, bei denen das Adressenausfallrisiko implizit im Marktpreisrisiko enthalten ist.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wird das Risiko aufgrund seiner GuV-Zuordnung als Teilgröße ohne eigenes Limit im Bewertungsrisiko Wertpapiergeschäft berücksichtigt. Die Entwicklung der Limitauslastung ist unter 3.2.2.2 beschrieben.

Für den Stresstest wird ein Ratingschift von einer Ratingnote berücksichtigt.

Die Eigenanlagen beinhalten zu einem geringen Anteil Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den wirtschaftsschwachen EU-Staaten Spanien und Italien. Hierbei handelt es sich um Staatspapiere oder Unternehmenanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal acht Jahren. Der Anteil der Papiere an den gesamten Wertpapiereigenanlagen ist, gemessen am Kurswert der Gesamtanlagen, im Vergleich zum Vorjahr von 11,1 % auf 3,3 % per 31.12.2016 gesunken.

3.2.1.3 Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Beteiligungen der Sparkasse sind fast ausnahmslos Verbund- bzw. Funktionsbeteiligungen, die über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband oder andere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen werden. Daneben hält die Sparkasse kleinere Beteiligungen an Unternehmen zur Förderung der regionalen Wirtschaft. Eine deutliche Ausweitung des Beteiligungsbestandes ist nicht geplant. Entscheidungen über das Eingehen von Beteiligungen werden ausschließlich aus dem Verbund- bzw. Fördergedanken eingegangen.

Die Ermittlung des unerwarteten Verlustes aus Beteiligungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie im Stresstest erfolgt auf Basis einer Expertenschätzung. Es wird ein pauschaler Rückgang der stillen Reserven der Verbandsbeteiligungen zuzüglich eines pauschalen Abschreibungsbedarfs der anderen Beteiligungen von jeweils 15 % simuliert.

Für die Stresstestsimulationen werden die Risikoparameter des Risikofalls verdoppelt.

Das Beteiligungsrisiko wird innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Bereich des sonstigen Bewertungsrisikos berücksichtigt. Aufgrund des Pauschalansatzes entspricht die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stets 100 %. Der Anteil des Teillimits am Gesamtbanklimit liegt nahezu unverändert bei 1,4 %.

In 2016 wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Beteiligungen vorgenommen. Trotz der aktuellen Wertentwicklung der Beteiligungen können künftig weitere Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen werden.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln.

Wesentliche Marktpreisrisikoarten sind:

- Zinsänderungs-/Zinsspannenrisiken,
- Kurswertrisiken inklusive Spreadrisiken,
- Sachwert-/Immobilienrisiken.

Marktpreisrisiken in den Ausprägungen Währungs-, Options- und Rohwarenrisiken sind für die Sparkasse nicht wesentlich.

3.2.2.1 Zinsänderungs-/Zinsspannenrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer von der Planung negativ abweichenden Entwicklung des Zinsüberschusses und resultiert aus unterschiedlichen Volumina, Fälligkeiten und Zinsreagibilitäten aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.

Durch unterschiedliche Produktabschlüsse auf der Aktiv- bzw. Passivseite entstehen im Kundengeschäft Zinsänderungsrisiken, die durch den Abschluss entsprechender Eigengeschäfte reduziert werden können. In diesem Zusammenhang beobachtet die Sparkasse die Duration für verschiedene Zinsbuchbestandteile als einen möglichen Indikator für die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos. Grundlage für die Ermittlung dieser Kennzahlen sind die in der Zinsbuchsteuerung verwendeten Cash-Flows.

Die strategische Vorgabe, wonach die Duration der Aktivseite auf Basis des Gesamtportfolios max. + 1,0 Jahre über der Passivseite liegen soll, wurde in 2016 durchgängig eingehalten. Die Kennzahl bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite von 0,23 und 0,78 Jahren.

Zinsspannenrisiken werden im Rahmen der periodischen Betrachtungsweise vierteljährlich ermittelt und ergeben sich aus den Veränderungen der Größe Zinsüberschuss zum Jahresende des aktuellen Jahres und der fünf Folgejahre. Die Sparkasse simuliert dazu unterschiedliche Zinsszenarien für den Risiko- und den Stressfall. Neben Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve wurden in 2016 auch Simula-

tionen mit einer steilen, einer flachen und einer inversen Zinskurve simuliert, um die unterschiedlichen Ausprägungen des Zinsänderungsrisikos abzubilden. Mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen findet eine Überprüfung und ggf. Anpassung der simulierten Zinsszenarien statt.

Das Verfahren zur Ableitung der im Risiko- und Stressfall relevanten Zinsszenarien wurde per 31.12.2016 von einem von der aktuellen Zinsstruktur ausgehenden, relativ pauschalen Verfahren in ein historisch, mathematisches Verfahren überführt. Aus den vom DSGV regelmäßig veröffentlichten sogenannten Grenzszenarien hat die Sparkasse fünf Szenarien für den Risikofall und vier für den Stressfall auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bzw. Maximalwerten abgeleitet. Bei den Szenarien handelt es sich um eine positive bzw. negative Verschiebung der Zinskurve sowie die Simulationen einer steilen und inversen Zinskurve, ergänzt um ein Risikoszenario, das ein Abflachen der Zinskurve simuliert.

Bei der Festlegung des Szenarios, welches für die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung für die rollierende 12-Monatssicht maßgeblich ist, orientierte sich die Sparkasse bis Mitte 2016 an dem Szenario, welches das größte Risikopotenzial auswies. Bis 30.06.2016 handelte es sich dabei um das Ad-hoc Szenario -100 Basispunkte (BP).

Seit dem dritten Quartal 2016 wird auf das Risikotragfähigkeitslimit jeweils das Szenario angerechnet, welches in der integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken zu dem höchsten Gesamtrisiko bei einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung führt. Aktuell handelt es sich hierbei um das Szenario „Positive Verschiebung“.

Die periodenorientierte Betrachtung wird um eine barwertige Betrachtung des Zinsänderungsrisikos ergänzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat aufsichtsrechtlich Simulationsparameter für den BaFin-Zinsschock von +/-200 Basispunkte (BP) festgelegt. Sofern die negative Abweichung des Barwertes aufgrund dieser Simulation mehr als 20 % der Eigenmittel beträgt, gilt das Kreditinstitut als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“.

In ihrer Risikostrategie hat die Sparkasse festgelegt, dass sie dauerhaft unter der 20 %-Grenze der Aufsicht liegen möchte und hat als Maßnahme hierzu Frühwarnindikatoren im Sinne eines Ampelsystems auf das Zinsschockergebnis eingerichtet.

Sofern die monatliche Berechnung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks für die Sparkasse eine negative Barwertveränderung von mehr als 16 % ergibt, werden durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings an den Vorstand Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ab einer negativen Barwertveränderung von 19 % erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die Interne Revision. Diese internen Schwellenwerte wurden ab 2017 aufgrund der im aufsichtsrechtlichen Kontext zunehmenden Bedeutung des Zinsänderungsrisikos jeweils um 1 %-Punkt herabgesetzt.

Am 23.12.2016 hat die BaFin die finale Fassung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch veröffentlicht. Danach waren die Institute erstmals zum Meldestichtag 31.12.2016 verpflichtet, den individuellen Eigenmittelzuschlag zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken zu ermitteln und diesen künftig bei den regulatorischen Eigenkapitalmeldungen zu berücksichtigen. Diese Regelungen gelten für alle Institute bis zum Erhalt des SREP-Bescheides. Auf dieser Grundlage ergaben sich für die Sparkasse zum 31.12.2016 zusätzliche Anforderungen an das Gesamtkapital in Höhe von 0,6 %-Punkten.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken setzt die Sparkasse die Anwendungen der integrierten Zinsbuchsteuerung der FI ein. Bei der Quantifizierung von Zinsspannenrisiken nutzt sie das EDV-Programm GuV-Planer, welches auf die Planung von Neugeschäftsmargen ausgerichtet ist und variable Positionen anhand des Konzepts der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt. Zur Barwertsimulation und zur Ermittlung des Value at Risk (Konfidenzniveau 99 % bei einer Haltedauer von 365 Tagen) verwendet sie das Programm sDIS OSPlus.

Datenbasis für die zinstragenden Positionen des Kundengeschäfts bilden die Einzelkonten, die danach auf Bilanzpositionen zusammengefasst werden. Die für die variablen Positionen ermittelten Mischungsverhältnisse werden regelmäßig überprüft und zukunftsorientiert festgelegt.

Bei den Berechnungen des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt die Sparkasse sowohl in der periodischen als auch der barwertigen Sichtweise statistische und optionale Optionsausüben aus den Bereichen Zuwachssparen und Darlehen. Die Daten der statistischen Ausüben fließen in alle Berechnungen

ein. Das Ausübeverhalten bei den impliziten Optionen ermittelt die Sparkasse mit Hilfe des Programms S-Implo auf Basis historischer Kunden- und Marktzinsdaten.

Die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks werden unter Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Hierzu fließen die von der Firma Heubeck auf Basis der Pensionsgutachten erstellten Cashflows in die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks ein. Im Rahmen der Prognosebearbeitung und somit des periodischen Zinsänderungsrisikos wird der Abzinsungsbetrag der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Sparkasse verwendet für die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos eine individuelle Zinskurve, die neben einer risikolosen Zinskurve auf Basis von Midswapsätzen hausindividuelle Refinanzierungsspreads enthält. Seit November 2016 werden in den Systemen durchgängig auch negative Zinssätze berücksichtigt.

In der periodenorientierten Sichtweise deuten Zinssimulationen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf Zinsänderungsrisiken bei weiter fallenden Zinsen hin. Das Zinsspannenrisiko lag 2016 zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau, stieg zum Jahresende einerseits aufgrund der geänderten Szenarioausgestaltungen und andererseits aufgrund der Berücksichtigung negativer Einstandszinsen deutlich an. Während negative Einstandssätze auf der Passivseite aufgrund der Zinsuntergrenze des Kundenneugeschäftes bei 0 % nur marginale Auswirkungen haben, führen diese auf der Aktivseite zu einem massiven Rückgang der Kundenkondition und somit des Zinsertrages.

Der Anteil des Teillimits für das Zinsspannenrisiko am Gesamtbankrisiko betrug 4,3 % per 31.12.2016. Die Auslastung des Limits lag zum Jahresende bei 0 %, während es im Vorjahr bei 43,7 % lag. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Einführung der integrierten Risikobetrachtung von Zins- und Spreadrisiken zurückzuführen. In dieser Betrachtungsweise weist das Szenario „Positive Verschiebung“ aufgrund der größten negativen Auswirkungen auf den Wert der Eigenanlagen und somit das Bewertungsergebnis Wertpapiere das größte Risiko aus. Für das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus diesem Szenario per Jahresende eine Chance.

In der barwertigen Betrachtung stellen in 2016 nach wie vor steigende Zinsen ein Risiko dar. Die Kennzahl des Zinsschocks stieg bis zur Jahresmitte 2016 aufgrund struktureller Veränderungen im Kundengeschäft sowie der Anpassung der Mischungsverhältnisse bis auf maximal 18,4 % an und lag somit zeitweise im gelben Ampelbereich. Bis zum Jahresende reduzierte sich die Kennzahl durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen und lag mit 9,1 % per 31.12.2016 rund 3 %-Punkte unter dem Wert des Vorjahres.

Wir erwarten in 2017 in der periodischen Betrachtung keine grundlegende Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Das Limit für Zinsspannenrisiken wurde für 2017 auf Höhe des Vorjahresniveaus festgelegt.

Aufgrund der Überschreitung des Teillimits Bewertungsergebnis Wertpapiere per 31.12.2016 (siehe 3.2.2.2) und der Annahme eines weiterhin niedrigen Niveaus des Zinsspannenrisikos wurde das Teillimit Zinsspannenrisiko um ein Drittel zugunsten des Teillimits Bewertungsergebnis Wertpapiere reduziert und das Gesamtbanklimit um 2,9 % erhöht. Nach diesen Steuerungsmaßnahmen beträgt der Anteil des Zinsspannenlimits 2,8 % des neuen Gesamtbanklimits.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen, deren Konkretisierung aktuell noch aussteht, werden gegebenenfalls im Jahr 2017 weitere Änderungen im Bereich der barwertigen Zinsänderungsrisikomessungen mit sich bringen.

Die Sparkasse hat in 2016 weiterhin keine Absicherungsgeschäfte vorgenommen. Für 2017 ist die Einführung eines Neu-Produkte-Prozesses für Zinsswaps vorgesehen, um für künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Chancen im Bereich des Zinsspannenergebnisses können sich durch Ausweitung der Margen im Kundengeschäft oder durch Optimierung des Fristentransformationsergebnisses ergeben. Beide Faktoren sind aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase stark limitiert. Die positiven Ergebnisse im Zinsüberschuss konnte die Sparkasse in der Vergangenheit stets durch den Konditionenbeitrag erwirtschaften. Der Strukturbeitrag ist keine steuerungsrelevante Größe und soll auch zukünftig nicht aktiv ausgeweitet werden.

3.2.2.2 Kurswertrisiken inklusive Spreadrisiken

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist als Nicht-Handelsbuchinstitut eingestuft und will diesen Status auch in den nächsten Jahren beibehalten. Grundsätzlich verfolgt die Sparkasse mit den Eigenanlagen zwei übergeordnete Zielsetzungen. Einerseits sind Eigenanlagen insgesamt so vorzunehmen, dass die jederzeitige Liquidität der Sparkasse sichergestellt ist. Hierzu zählt insbesondere das Vorhalten eines hinreichenden Volumens an hochliquiden Aktiva zur Erfüllung der LCR-Anforderungen. Zum anderen sollen Eigenanlagen Renditegesichtspunkten und der Ertragsoptimierung dienen. Da Renditesteigerungen in der Regel mit Risikosteigerungen einhergehen, hat die Sparkasse in ihrer Risikostrategie geeignete Prozesse und Rahmenbedingungen definiert, die das Risiko aus Eigenanlagen begrenzen.

In den Arbeitsanweisungen zum Eigenhandelsgeschäft sowie zu den Kurswertrisiken hat die Sparkasse Richtlinien festgelegt, welche die strategischen Festlegungen konkretisieren und einzelne Bestandteile des Risikomanagement- und -controllingprozesses erläutern.

Für die Messung von Kurswertrisiken nutzt die Sparkasse für die Bestandsführung der Eigenanlagen das Programm SimCorp Dimension (SCD). Die Risikomessung der Eigenanlagen hat die Sparkasse im zweiten Quartal 2016 von SCD auf die Systeme der Integrierten Zinsbuchsteuerung umgestellt.

Als risikorelevante Größe für den erwarteten und unerwarteten Verlust wird aufgrund des periodischen Steuerungskreises das Bewertungsergebnis Wertpapiere herangezogen. Dabei werden vorhandene stille Reserven verrechnet.

Der erwartete Verlust setzt sich aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses bei einer Seitwärtsbewegung der Zinskurve in der rollierenden 12-Monatssicht und dem erwarteten Verlust des Adressenausfallrisikos für Eigenanlagen zusammen.

Der unerwartete Verlust ergibt sich als Summe aus dem zins- und spreadinduzierten Abschreibungsrisiko, dem Risiko aus Aktien und Immobilienfonds und dem Adressenausfallrisiko aus Eigenanlagen.

Das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko berechnet sich dabei aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses innerhalb von 12 Monaten. Die Simulationen werden hierbei auf Basis der Zinsszenarien, die auch für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos festgelegt wurden, durchgeführt.

Die Ermittlung der Spreadrisiken hat die Sparkasse im Jahresverlauf von der VaR-Berechnung in SCD auf das DSGV-Konzept zum Umgang mit Spreadrisiken umgestellt, nach welchem die Rentenpapiere auf Basis ihrer Gattungsdaten in 14 Spreadklassen eingeteilt werden. Für die Zuordnung eines Credit-spreads pro Spreadklasse im Risiko- bzw. Stressfall nutzt die Sparkasse die vom DSGV regelmäßig zur Verfügung gestellten Spreads auf Basis indexierter historischer Zeitreihen. Das Konfidenzniveau beträgt weiterhin 99 % und die Haltedauer 250 Tage. Die Sparkasse verzichtet bewusst auf mögliche Korrelationseffekte, die sich bei der Berücksichtigung von Renditeveränderungen zur Ableitung der Spreadparameter ergeben würden.

Für die im Bestand befindlichen Fonds nutzt die Sparkasse seit der zweiten Jahreshälfte 2016 die aufsichtsrechtlich geforderte Fondsdurchschau. Sie stützt sich bei der Umsetzung auf die Ergebnisse des DSGV-Projektes „Fonds im Risikomanagement“ und löst damit die VaR-Berechnung nach Derivateverordnung ab. Die Ermittlung des zins- und spreadinduzierten Abschreibungsrisikos sowie des Aktienrisikos erfolgt auf Basis einer Risikoklassendurchschau. Die verwendeten Parameter entsprechen denen der Risikomessung der Eigenanlagen im Depot A ergänzt um Aktienparameter auf Basis historischer Veränderungen von Aktienindizes. Das Aktienrisiko wird somit in 2016 erstmals separat betrachtet. Aktien in der Direktanlage hat die Sparkasse nicht im Bestand und hat dies auch zukünftig nicht vorgesehen.

Zur Ermittlung des Risikos aus Immobilienfonds hat die Sparkasse Ende 2016 auf den Benchmarkportfolioansatz umgestellt. Die Berechnungen basieren jeweils auf den Verkehrswerten der im Fonds befindlichen Immobilien und der BVI-Risikokennzahl für Wertänderungen entsprechend der Nutzungsart der Immobilien.

Neben der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens wöchentlich eine Information über die Entwicklung des GuV-Ergebnisses im Wertpapiergeschäft sowie über die aktuellen Bestände und Kurse an die Mitglieder des Bilanzstrukturzirkels.

Das Limit für die Risikotragfähigkeitsberechnung wurde aufgrund der für 2016 geplanten und umgesetzten Systemanpassungen zunächst erhöht und entsprechend der rückläufig geplanten Handelsaktivitäten für 2017 reduziert. Per 31.12.2016 beträgt es 27,1 % des Gesamtbanklimits.

Die Limitauslastung stieg in 2016, wie im Vorfeld prognostiziert, durch die vorgenommenen Verfahrensanpassungen kontinuierlich an. Sie stieg insbesondere im vierten Quartal durch den Rückgang der stillen Reserven im Spezialfonds nach einer Ausschüttung deutlich an. Sie liegt zum Jahresende mit 106,4 % um 44,2 %-Punkte über dem Vorjahreswert.

Sowohl Vorstand als auch die Interne Revision wurden im Rahmen einer Ad-hoc-Meldung über die Limitüberschreitung informiert. Als Steuerungsmaßnahmen wurden die Erhöhung des Teillimits Bewertungsergebnis Wertpapiere und des Gesamtbanklimits vom Vorstand beschlossen. Das neue Teillimit beträgt 30,6 % des neuen Gesamtbanklimits. Die Limitauslastung liegt nach der Erhöhung des Teillimits bei rund 92 %.

Durch Diversifikation, insbesondere in dem Spezialfonds, können Risiken begrenzt werden. Chancen ergeben sich für die Sparkasse aus der Realisierung von Kurswertreserven sowie GuV-relevantem Zuschreibungspotenzial. Gleichzeitig stellen die Zinsen und Ertragsausschüttungen einen wesentlichen Anteil am Zinsüberschuss der Sparkasse dar.

3.2.2.3 Sachwert-/Immobilienrisiken

Sachwert-/Immobilienrisiken ergeben sich durch die Schwankung von Immobilienpreisen.

Aufgrund der vorhandenen Konzentrationen in der Immobilienbranche und der hohen Bedeutung der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Portfolio wurde das Sachwert-/Immobilienrisiko als wesentliche Risikokategorie festgelegt.

Die internen Prozesse zur Bewertung und Beurteilung von Immobiliensicherheiten sollen das Sachwertrisiko begrenzen. Aus den strategischen Zielen zum Abbau der Konzentrationen im Kundenkreditportfolio ist tendenziell mit einem Rückgang des Sachwertrisikos zu rechnen. Wertzuwächse von Sicherheiten führen im Gegenzug zu einer Entlastung und somit zu einer Reduzierung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft.

Das indirekte Immobilienrisiko durch Eigenanlagen in Immobilienfonds wird im Bereich der Kurswertrisiken betrachtet. Risikoveränderungen schlagen sich im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder.

Zur Überwachung von Immobilienrisiken im Direktbestand hat die Sparkasse separate Controllingprozesse implementiert. Die Wertänderungsrisiken der Immobilien im Direkterwerb werden durch eine strategische Limitierung von Neukäufen begrenzt.

Die Risikoermittlung für die Immobilien im Direkterwerb sowie im Betriebsvermögen der Sparkasse baut auf der Standardabweichung der Immobilienindizes des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) auf und orientiert sich unter der Annahme von normalverteilten Wertschwankungen an einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr.

Für den Stresstestparameter wird ein zusätzlicher Faktor von 1,5 berücksichtigt. Stille Reserven fließen bei der Risikoermittlung ein. Die Risikoermittlung erfolgt vierteljährlich. Die Überprüfung der vdp-Daten erfolgt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen.

Das Risikotragfähigkeitslimit für das Immobilienrisiko, das erstmalig per 31.12.2015 festgelegt wurde, wurde im II. Quartal 2016 reduziert, was auch zu einer Reduzierung des Gesamtbanklimits in gleicher Höhe führte. Es beträgt per 31.12.2016 1,4 % des Gesamtbanklimits. Nach der Verrechnung stiller Reserven ergab sich zum Jahresende 2016 eine Limitinanspruchnahme von knapp unter 5 %.

Durch die Herabsetzung des Neugeschäftsvolumens und die Werthaltigkeit der Bestandsimmobilien wird das Immobilienrisiko für die Sparkasse auch in 2017 nur eine untergeordnete Rolle darstellen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase generiert die Sparkasse mit dem Immobilien-direkterwerb ein zusätzliches Ertragsfeld. Sie wird ihre Fachkompetenz einsetzen und Chancen zur ge-

zielten Investition in werthaltige Immobilien mit Wertsteigerungspotenzial nutzen. Somit können ergänzend Diversifikationseffekte zum restlichen Immobilienportfolio ermöglicht werden.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzu- und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Fristentransformation, aber auch durch nicht eingeplante Zahlungsverpflichtungen sowie die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind.

Liquiditätsrisiken können in Form von Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken auftreten. Das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko beschreibt, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können, ist in den anderen beiden Definitionen enthalten und wird daher ab 2017 nicht mehr separat betrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Sparkasse alle Ausprägungen des Liquiditätsrisikos als wesentliche Risikokategorien definiert und hierfür geeignete Risikomanagement- und -controllingprozesse eingerichtet.

Der Vorstand erhält von der Abteilung Rechnungswesen täglich bzw. wöchentlich Informationen über die Liquiditätssituation bzw. die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquidität. Die qualitativen Inhalte des zusätzlichen vierteljährlichen Reportings an den Vorstand wurden per 31.12.2016 in den Risikobericht integriert. Die Liquiditätskennzahlen sind Bestandteil des monatlichen Kennzahlenberichts an den Vorstand.

3.2.3.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Ein Liquiditätsengpass liegt für die Sparkasse vor, wenn sie aufgrund externer oder interner Ereignisse kurzfristig (innerhalb eines Monats) nicht mehr in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf zu decken.

Ähnlich wie im Zinsänderungsrisiko unterliegt die Sparkasse insbesondere durch den Abschluss von Kundengeschäften mit unterschiedlichen Laufzeiten einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches durch die Produkt- und Betragswahl der Kunden zunächst einmal übernommen wird. Durch Eigengeschäfte steuert die Sparkasse größeren Liquiditätslücken entgegen.

Um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können, hat die Sparkasse folgende Schwellenwerte festgesetzt:

Gesamtkennziffer gem. LiqV	> 1,50	grün
Gesamtkennziffer gem. LiqV	1,50 bis 1,20	gelb
Gesamtkennziffer gem. LiqV	< 1,20	rot

Die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV lag per 31.12.2016 bei 2,52 und stieg somit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 0,49 an. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennzahl innerhalb einer Bandbreite von 1,63 und 2,72 und lag somit über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Bis einschließlich 30.06.2016 erfolgten auf Basis der Kennzahl gemäß LiqV verschiedene Szenariobetrachtungen für den Risiko- und Stressfall. Diese wurde durch die Kennzahl der Survival Period abgelöst, welche den Zeitraum in Monaten ausdrückt, bis die Zahlungsunfähigkeit unter bestimmten Annahmen eintritt. Diese wird auf Basis eines Liquiditätsverlaufs ermittelt, der sich aus den kumulierten Liquiditätscashflows der Eigen- und Kundengeschäfte unter Berücksichtigung des Bestands- und des geplanten Neugeschäfts ergibt.

Die Survival Period bewegte sich 2016 zwischen 22 und 36 Monaten.

Die aufsichtsrechtliche Einführung einer verbindlich einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote (LCR) hat es erforderlich gemacht, auch für diese Kennzahl Schwellenwerte festzulegen:

Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO	> 30 %	grün
Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO	30 % - 10 %	gelb
Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO	< 10 %	rot

Die LCR-Quote lag per 31.12.2016 bei 138 %. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennzahl innerhalb einer Bandbreite von 106 % und 419 % und lag somit über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert für 2016 von 70 %. Die Mindestkennzahl wird bis 01.01.2018 schrittweise auf 100 % angehoben.

Neben den Risikotoleranzen mit Bezug auf Meldewesenkennzahlen zur Liquidität hat die Sparkasse eine Reihe von Instrumenten im Einsatz, um die Liquiditätszu- und -abflüsse sichtbar und somit steuerbar zu machen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse neben der eigenen Landesbank bei verschiedenen Partnern mündlich Linien eingeräumt bekommen, die regelmäßig auf Ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Aufgrund der Wechselwirkungen zu anderen Risikotoleranzen hat die Sparkasse für Geldmarktgeschäfte ein internes Limit festgelegt.

Da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden kann, erfolgt kein Ansatz innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war jederzeit in vollem Umfang gegeben. Für 2017 erwarten wir keine grundlegende Änderung unserer aktuellen Liquiditätssituation.

In der Zahlungsunfähigkeitssicht lassen sich aus den Liquiditätsrisiken keine Chancen ableiten.

3.2.3.2 Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko tritt infolge von Fristentransformationsmaßnahmen auf und besteht in erster Linie aus Preisrisiken, d. h. benötigte Liquiditätsmittel können zwar kurzfristig beschafft werden, allerdings gegebenenfalls zu ungünstigeren Konditionen.

Die Berechnung der Liquiditätskosten (Liquiditätskostenverrechnungssystem) basiert auf den Planwerten für einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum. Dabei wird der Zinsüberschuss des Neugeschäfts auf Basis der individuellen Zinskurve dem auf Basis der risikolosen Zinskurve gegenübergestellt. Die errechneten Liquiditätsbeiträge sind indirekte Bestandteile des Zinsüberschusses, da die Spreads zwischen beiden Zinskurven im Rahmen der Konditionenfindung bereits berücksichtigt werden.

Im Risiko- bzw. Stressfall werden zur Risikoermittlung des Refinanzierungsrisikos die Auswirkungen einer Veränderung der individuellen Liquiditätsspreads auf Basis des seit Dezember 2012 bzw. während der Finanzmarktkrise 2008/2009 aufgetretenen Höchstwerts in der jeweiligen Jahresstützstelle mittels GuV-Planer simuliert. Die marktbedingte deutliche Ausweitung der Liquiditätsspreads führte zu einer anlassbezogenen Überprüfung der Parameter im ersten Quartal 2016. Das Risikoszenario wurde dahingehend angepasst, dass seitdem in jeder Stützstelle mindestens 15 Basispunkte simuliert werden.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde ein Limit für das Liquiditätsrisiko festgelegt, das nominal auch für 2017 beibehalten wird. Der Anteil des Limits am Gesamtlimit beträgt per 31.12.2016 nahezu unverändert 1,4 %.

Nach Verrechnung der Liquiditätsprämien und -kosten ergab sich per 31.12.2016 wie bereits zum Vorjahresstichtag ein positiver Beitrag. Unterjährig wurden auch negative Beiträge ermittelt.

Da die Simulation steigender Spreads im Rahmen des Refinanzierungsrisikos auf den Zinsüberschuss wie ein steigendes Zinsszenario wirkt und die Sparkasse in der periodischen Zinsänderungsrisikomessung aufgrund des geringen Zinsniveaus bei sinkenden Zinsszenarien ein Risiko ausweist, beträgt die Limitauslastung auch im Jahresverlauf 2016 weiterhin 0 %.

Die Sparkasse sieht für 2017 keine wesentliche Veränderung der Entwicklung. Chancen im Bereich des Refinanzierungsrisikos können durch rückläufige Spreads in der individuellen Einstandskurve entstehen.

3.2.3.3 Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko bezieht sich auf die Situation, dass aufgrund von Marktstörungen Liquidität nur erschwert und/oder zu nicht fairen Preisen beschafft werden kann (insbesondere Veräußerungsrisiko Wertpapiere).

Da das Marktliquiditätsrisiko aufgrund seiner Definition bereits implizit im Rahmen der Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken enthalten ist, sieht die Sparkasse von der separaten Betrachtung dieser Risikoart ab (siehe auch 3.2.3).

3.2.4 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Operationelle Risiken werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Sparkasse und der aufsichtsrechtlichen Anforderung als wesentliche Risikoart eingestuft.

Der Risikocontrollingprozess ist anweisungstechnisch geregelt und umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Eintretene Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind und deren kon-towirksamer Aufwand mindestens 1 TEUR beträgt, sind dem Risikocontrolling zu melden und werden zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst.
- Als Schwellenwert für bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk wurde ein Betrag von 50 TEUR festgelegt.
- Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt durch einen regelmäßig durchzuführenden „Expertenworkshop“, in dem ausgewählte Mitarbeiter/-innen der Sparkasse Szenarien operationeller Risiken im Hinblick auf ihr jährliches Verlustpotenzial überprüfen und anpassen.
- Die Sparkasse nimmt an dem jährlichen SR-Datenpooling für operationelle Schadensfälle teil.

Operationelle Risiken sollen weitestgehend begrenzt werden. Hierzu hat die Sparkasse diverse Maßnahmen umgesetzt, z. B. den Abschluss von Versicherungen, um Verluste im Schadensfall möglichst gering zu halten, sowie regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter, damit Schadensfälle bereits im Vorfeld vermieden werden können.

Durch Mitarbeiter bedingte Risiken, wie z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen, werden durch die Regelung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsanweisungen und internen Kontrollen verringert. Weiterhin werden die Kompetenzen der Mitarbeiter durch die Führungskräfte der Sparkasse regelmäßig überprüft. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Im Bereich der internen Verfahren werden zur Begrenzung rechtlicher Risiken grundsätzlich nur standardisierte Vertragsmuster verwendet. Selbstformulierte Verträge unterliegen einer Überprüfungspflicht durch die Rechtsabteilung. Rechtsrisiken sind in den vergangenen Jahren vermehrt durch geänderte Gesetzgebungen und Rechtsprechungen im Bereich der Kapitalanlagen entstanden.

Für die ggf. aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen entstehenden Rechtsrisiken hat die Sparkasse keine Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gesehen, weil das Risiko einer Inanspruchnahme in relevanter Höhe weiterhin als gering eingeschätzt wird. Bisher wurden auch keine Ansprüche von unseren Kunden gestellt, die zu einer nennenswerten Belastung geführt hätten.

Im Bereich der Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf einer angemessenen Steuerung der IT-Risiken. Das Risiko eines Ausfalls bzw. einer Fehlfunktion der EDV wird durch weitgehende Verwendung der

Standardsoftware unseres Rechenzentrums und dem Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen gemindert.

Um im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten, besteht ein Notfallhandbuch. Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne.

Drohende Schäden aufgrund externer Einflüsse sind, soweit möglich und erforderlich, versichert. Die Angemessenheit des Versicherungsumfangs wird jährlich überprüft.

Der Vorstand erhält einmal jährlich einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der operationellen Risiken, aus dem ein Überblick über die entstandenen Schadensfälle und Risikoszenarien hervorgeht. Vom Expertenworkshop oder Risikocontrolling vorgeschlagene Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen. Die bisher jährliche, umfassende Berichterstattung zu den operationellen Risiken wurde beginnend mit dem 31.12.2016 durch eine vierteljährliche, kompakte Angabe im Risikobericht ersetzt, die sich an den Mindestinhalten gemäß MaRisk orientiert.

In 2016 sind keine wesentlichen operationellen Schadensfälle eingetreten.

Im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz.

Die operationellen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung geschätzt und limitiert. Der unerwartete Verlust wird von 1 % des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten 3 Jahre abgeleitet und um eine Experteneinschätzung ergänzt. Aufgrund des Pauschalansatzes entspricht die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stets 100 %. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung und Gefahr von Rechtsrisiken für die Banken wurde das Teillimit für operationelle Risiken Ende 2016 verdoppelt und somit auf 2,9 % des Gesamtbanklimits angehoben. Insgesamt wird das Risiko nach wie vor als gering eingeschätzt.

Im risikoartenbezogenen Stresstest wird die Summe der Jahresverlustpotenziale aller OR-Szenarien angesetzt. Zusätzlich simuliert die Sparkasse seit 2016 quartalsweise die Auswirkungen möglicher externer Einflüsse in Form von Gesetzesänderungen auf die Gesamtkapitalquote der Sparkasse.

Zur Quantifizierung operationeller Risiken wurde von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme ein neues Berechnungstool entwickelt, das den Sparkassen 2017 zur Verfügung gestellt wird. Die Einführung in der Sparkasse wird entsprechend geprüft.

Chancen sind aus den operationellen Risiken nicht abzuleiten.

3.2.5 Sonstige Risiken

Alle Risiken, die sich nicht bzw. nicht eindeutig den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken zuordnen lassen, stellen sogenannte „Sonstige Risiken“ dar.

In der Kategorie „Sonstige Risikoarten“ werden folgende Ausprägungen unterschieden:

- Strategisches Risiko,
- Modellrisiko,
- Reputationsrisiko,
- Absatz-, Vertriebs- und Planabweichungsrisiko.

Aufgrund der überragenden Bedeutung von Managemententscheidungen für den Erfolg eines Institutes wurde das strategische Risiko als wesentliche Kategorie eingestuft. Die Sparkasse hat mehrere Prozesse implementiert, die das strategische Risiko minimieren sollen. Dies erfolgt im Wesentlichen dadurch, dass in eine Vielzahl von Managemententscheidungen Führungskräfte eingebunden und Entscheidungen somit aus verschiedenen Blickwinkeln im Vorfeld erörtert werden. Beispielhaft seien hier die erweiterten Vorstands- sowie Leitungsrunden, die Führungskräfte tagung, der Strategieprozess, der Bilanzstrukturzirkel oder die ARIK-(Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft)Runde genannt.

Eine sinnvolle Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnung ist für das strategische Risiko aus mangelnder Quantifizierbarkeit nicht möglich. Auf eine Einbindung in das bestehende Stresstestkonzept wird aufgrund der nicht gegebenen Quantifizierbarkeit ebenfalls verzichtet.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung wird das strategische Risiko ab 2017 nicht mehr als wesentliches Risiko betrachtet (siehe auch Ausführungen zu 3.2).

Das Reputationsrisiko beschreibt die mögliche Gefahr eines Reputationsverlustes bzw. einer nachhaltigen Verschlechterung des Ansehens eines Unternehmens in der Öffentlichkeit bzw. durch die verschiedenen Interessengruppen. Das Reputationsrisiko ist ein Folgerisiko aus operationellen Schadensfällen und wird daher über den Risikocontrolling- und -managementprozess für operationelle Risiken abgedeckt. Soweit möglich, sollen Reputationsrisiken vermieden werden.

Daneben besteht für die Sparkasse das Risiko, dass sie während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) entsprechend ihres Anteils am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Als Anteilseigner der ehemaligen Westdeutschen Landesbank AG ist der RSGV aufgrund der in 2009 geschlossenen Verträge zur EAA verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 0,7 Mio. EUR wird als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fortgeführt.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Gesamtrisikoprofil der Stadt-Sparkasse Langenfeld hat sich gemessen an den quantifizierten Verlusten in der Risikotragfähigkeit gegenüber dem Vorjahr erhöht, bewegt sich aber weiterhin innerhalb der strategisch definierten Leitlinien. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Marktpreisrisiken, insbesondere die Spreadrisiken, zurückzuführen, welche aufgrund erhöhter aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Parameter und Verfahren und die hiermit verbundenen Änderungen gestiegen sind.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditportfolio bildet, insbesondere aufgrund der vorhandenen Konzentrationen, die Risikoart mit dem höchsten Verlustpotenzial. Durch die Umstellung des Risikomessverfahrens auf CPV light ergaben sich zum Jahresende 2016 geringere Risikowerte als im Vorjahr. Vorhandene Branchen- bzw. Größenklassenkonzentrationen erhöhten sich nur leicht bzw. konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Wesentliche Abschreibungen auf Verbund- bzw. Funktionsbeteiligungen mussten im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Die Kurswertrisiken sind durch Änderungen in der Risikomessung gestiegen. Dies gilt insbesondere für die zins- und spreadinduzierten Abschreibungsrisiken aus der Fondsdurchschau des Spezialfonds.

Das Zinsänderungsrisiko ist sowohl in der periodischen als auch in der barwertigen Sichtweise nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Die negative Barwertveränderung nach BaFin-Zinsschock konnte im Jahresverlauf durch gezielte Steuerungsmaßnahmen wieder reduziert werden. Die sich daraus ergebende zusätzliche Eigenkapitalunterlegung gemäß der Allgemeinverfügung der BaFin wurde per 31.12.2016 erstmalig bei der Eigenkapitalmeldung berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko fällt weiterhin gering aus. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Bemessung der Liquidität, die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV und die LCR, lagen im Jahr 2016 deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten und auch oberhalb der internen Frühwarnschwellen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war, wie in der Vergangenheit, zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aus dem Refinanzierungsrisiko ergibt sich für die Sparkasse weiterhin keine zusätzliche Belastung für die Risikotragfähigkeit.

Im Bereich der operationellen Risiken können die Auswirkungen von geänderten Rahmenbedingungen, z. B. die zunehmende Bedeutung von Rechtsrisiken, aktuell nicht eingeschätzt werden, wurden aber durch die Erhöhung des Teillimits entsprechend berücksichtigt. In 2016 ist kein wesentlicher Schadensfall eingetreten. Das Volumen der Bruttoschäden ist gegenüber dem Vorjahr um rund 22 % gesunken. Es liegt damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Das Gesamtbanklimit wurde im Jahr 2016 stets eingehalten. Die Auslastung des Gesamtlimits lag zum Jahresende bei 74,6 % und somit 12,6 %-Punkte über dem Vorjahreswert von 62,0 %. Bis auf das Teillimit Bewertungsergebnis Wertpapiere wurden im Jahr 2016 alle Teillimits stets eingehalten. Aufgrund der Limitüberschreitung wurden sowohl das Gesamtbanklimit als auch das Teillimit Bewertungsergebnis Wertpapiere im vertretbaren Maße erhöht.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit, das Ermittlungsschema für das Risikodeckungspotenzial sowie die Leitplanken zur Festlegung des Gesamtbanklimits und der Teillimits erwiesen sich als funktionsfähig. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnungen liefern die notwendigen Impulse, um das Risiko auf Gesamtbankebene steuern zu können.

Durch die regelmäßigen Stresstestszenarien wird die Betrachtung im Risikofall um eine Worst Case Betrachtung sinnvoll ergänzt.

Insgesamt sind die Risikomanagement- und -controllingprozesse der Stadt-Sparkasse Langenfeld angemessen. Die Verfahren der Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung sind für die einzelnen Risikokategorien definiert und werden fortlaufend überprüft bzw. weiterentwickelt.

Bekannte Risiken sind ausreichend abgeschirmt und tragbar. Für 2017 erwarten wir aus der Zielsetzung der strategischen Ausrichtung und der geplanten Geschäfte keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage. Weiterhin hohe Bedeutung haben jedoch die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und die hiermit verbundenen höheren Eigenkapitalanforderungen sowie weiterhin hohe Anforderungen an die Systeme der Risikomessung. Wir gehen davon aus, dass aus diesen Entwicklungen auch im Jahr 2017 kontinuierlich Anpassungen an den bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozessen notwendig sein werden und haben die hierfür notwendigen Voraussetzungen, sofern sie aus heutiger Sicht absehbar sind, geschaffen.

4 Prognosebericht

Die Prognosen zur Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2017 stellen Einschätzungen dar, die die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Durch die Veränderungen der zu Grunde liegenden Annahmen können sich die Prognosen als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Ergebnisse können insoweit von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Abgabe einer fundierten Prognose wird durch die anhaltende Niedrigzinsphase mit weiterhin volatilen Märkten nach wie vor erschwert.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute ist weiterhin durch den intensiven Wettbewerb, sich ändernde Kundenbedürfnisse und -verhaltensweisen, die fortschreitende Digitalisierung und weiter wachsende regulatorische Anforderungen gekennzeichnet. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Zinsmarge 2017 gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2016 weiter spürbar reduziert.

Die Liquiditätsanforderungen aus dem Basel III-Regelwerk werden voraussichtlich in den kommenden Jahren keine Einleitung von Steuerungsmaßnahmen erfordern. Die steigenden gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen wird die Sparkasse erfüllen.

Nach dem Rückgang der Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren konnte im Jahr 2016 erstmals wieder eine Zunahme der Bilanzsumme verzeichnet werden. Für das Jahr 2017 wird mit einem leichten Wachstum geplant. Dabei stehen weiterhin die Begrenzung der Risiken und die Kostenkontrolle im Vordergrund.

Im Firmen- und Gewerbekundenkreditgeschäft konzentrieren wir uns auf die Stärkung der bestehenden Kundenbeziehungen und die Akquisition neuer Geschäftsverbindungen. Wir gehen zwar auch für das Jahr 2017 nicht davon aus, dass die Investitionsneigung in der lokalen Wirtschaft deutlich zunehmen wird, erwarten aber, dass wir unsere Ausleihungen an Unternehmenskunden zumindest in einem moderaten Maße ausweiten können. Wachstumsimpulse versprechen wir uns allerdings auch 2017 primär vom privaten und gewerblichen Baufinanzierungsgeschäft, in dem wir uns weiterhin mit attraktiven Zinssätzen dem intensiven Konditionenwettbewerb stellen werden.

Die von uns in den Vorjahren gesehenen Risiken für die Bewertungsergebnisse Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft im Falle eines erheblich steigenden Zinsniveaus bestehen fort. Bei einem unverändert niedrigen Zinsniveau sehen wir hier hingegen gegenüber unserer Planung erneut moderate Chancen.

Die Einlagenseite wird angesichts des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus nach wie vor von einer hohen Liquiditätsneigung der Kunden geprägt sein. Solange keine nachhaltige Zinswende eintritt, erwarten wir daher, dass die Tendenz zu kürzerfristigen Anlagen auch 2017 weiter anhalten wird.

Trotz der umgesetzten Veränderungen im Vertrieb gehen wir davon aus, dass sich der Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsgeschäft aufgrund von hohen Einmalprovisionen im Kreditgeschäft in 2016 deutlich vermindern wird.

Bei den Personalaufwendungen gehen wir davon aus, dass es uns auch 2017 gelingen wird, die tariflichen Erhöhungen teilweise zu kompensieren. Die Sachaufwendungen bleiben wie bisher von den Kosten für ausgelagerte Dienstleistungen und Anpassungsmaßnahmen im Vertriebsstellennetz geprägt, nach deren Abschluss wir mit einer leichten Reduzierung der Sachaufwendungen rechnen.

Eine Zinserhöhung durch die EZB erwarten wir frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2017. Bei gleichbleibendem oder sogar weiter sinkendem Zinsniveau liegt der wesentliche Belastungsfaktor für die Zinsspanne nach wie vor im unterschiedlichen Anpassungspotenzial auf der Aktiv- und Passivseite.

Wegen der stabilen Wirtschaftslage bei den von uns betreuten kleinen und mittleren Unternehmen gehen wir davon aus, dass Risikoversorge nur in einer vergleichbaren Größenordnung erforderlich sein wird, wie wir sie im Vorjahr eingeplant hatten. Darüber hinaus kann aus den Verbundbeteiligungen weiterer Risikoversorgebedarf entstehen.

Zusammengefasst erwarten wir für 2017 durch leicht zunehmende Bestände im Kundenkredit- und Einlagengeschäft eine moderate Ausweitung von Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.

Für die Ertragslage erwarten wir aufgrund des Zusammentreffens eines weiter spürbar sinkenden Zinsüberschusses mit einem deutlich abnehmenden Provisionsüberschuss bei einem moderat steigenden Personalaufwand einerseits und einem leicht sinkenden Sachaufwand andererseits insgesamt ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das spürbar unter dem Vorjahreswert liegen wird. Es bleibt damit gleichwohl auf einem – im Vergleich mit anderen Sparkassen – befriedigenden, überdurchschnittlichen Niveau.

Aus den Prognoserechnungen der Sparkasse geht hervor, dass sich das Betriebsergebnis vor Bewertung bei fortdauerndem Niedrigzinsniveau in den nächsten fünf Jahren deutlich rückläufig entwickeln wird. Obwohl die Sparkasse bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt hat, um dem fortlaufenden Rückgang des Betriebsergebnisses entgegenzuwirken, hält sie auch künftig unvermindert an einem stringenten Personal- und Sachkostenmanagement fest. Die preispolitischen Spielräume sind durch die Maßnahmen der vergangenen zwei Geschäftsjahre zunächst weitgehend ausgereizt.

Für die Risiken – insbesondere im Kreditgeschäft – treffen wir eine vergleichbare Vorsorge, wie wir sie für das abgelaufenen Geschäftsjahr eingeplant hatten.

Mit dem Festhalten an unserer geschäftspolitischen Strategie,
- der Konzentration auf das Geschäftsgebiet Langenfeld,
- der konsequenten Kundenorientierung,
- der Fortführung des bewährten Geschäftsmodells und der damit verbundenen Selbständigkeit,
werden wir unseren Auftrag zum Wohle unserer Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger und der heimischen Wirtschaft auch weiterhin voll erfüllen.

Langenfeld, den 30. März 2017

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

der Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

Sitz	Solinger Str. 51 – 59 40764 Langenfeld
eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Düsseldorf A 16338
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf



Der vollständige, der gesetzlichen Form entsprechende und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf hinterlegt.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	Euro	Euro	Euro	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		6.615.555,74		7.218
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>10.213.719,90</u>		<u>9.134</u>
			16.829.275,64	16.352
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		51.847.696,61		17.754
b) andere Forderungen		<u>10.322.191,78</u>		<u>13.322</u>
			62.169.888,39	31.075
4. Forderungen an Kunden			1.102.551.090,34	1.060.299
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	648.166.124,18 Euro			(626.784)
Kommunalkredite	<u>12.540.173,19 Euro</u>			<u>(10.630)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	54.083.171,00			33.507
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>48.526.927,16 Euro</u>			<u>(22.381)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>78.740.552,00</u>		<u>101.568</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	76.668.262,06 Euro		132.823.723,00	135.075
				(100.466)
c) eigene Schuldverschreibungen				-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			132.823.723,00	135.075
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			45.207.838,03	39.839
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			19.003.553,37	19.163
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			-,-	-
darunter:				
Treuhandkredite	-,- Euro			(-)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>20.297,00</u>		<u>33</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			20.297,00	33
12. Sachanlagen			22.114.806,05	22.522
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.866.979,23	1.410
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.850.724,77	2.293
15. Aktive latente Steuern			-,-	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			1.404.438.175,82	1.328.062

Passivseite

31.12.2015

Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.234.633,45		1.074
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>297.636.861,37</u>		<u>259.337</u>
			298.871.494,82	<u>260.411</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	324.127.761,85			266.712
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>40.949.347,70</u>			<u>75.543</u>
		365.077.109,55		342.255
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	438.766.628,13			370.161
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>131.774.399,03</u>			<u>196.110</u>
		570.541.027,16	935.618.136,71	<u>566.270</u>
				908.525
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		341.015,44		376
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			341.015,44	376
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			-,-	-
darunter:				
Treuhandkredite	-,- Euro			(-)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.284.873,77	929
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.170.197,85	1.090
6a. Passive latente Steuern			-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.265.884,00		10.012
b) Steuerrückstellungen		65.676,00		277
c) andere Rückstellungen		<u>3.824.396,80</u>		<u>3.744</u>
			14.155.956,80	14.032
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.260.151,74	4.367
10. Genussschaftskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			63.383.026,47	55.383
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,- Euro			(-)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	82.949.709,75			79.475
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		82.949.709,75		79.475
d) Bilanzgewinn		<u>3.403.612,47</u>	86.353.322,22	<u>3.474</u>
				82.950

Summe der Passiva

1.404.438.175,82

1.328.062

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	22.618.867,08	28.078
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>-,-</u>	<u>-</u>
		22.618.867,08
		28.078

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-,-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	105.358.732,02	105.947
		105.358.732,02
		105.947

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2015 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>39.109.496,99</u>			<u>41.133</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>7.049,63</u> Euro			<u>(10)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>57.391,58</u> Euro			<u>(0)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.880.070,40</u>			<u>2.780</u>
		<u>40.989.567,39</u>		<u>43.913</u>
		<u>14.735.379,11</u>		<u>17.397</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.379.267,75</u> Euro			<u>(1.432)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>13.345,62</u> Euro			<u>(1)</u>
			<u>26.254.188,28</u>	<u>26.516</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>3.341.019,90</u>		<u>1.324</u>
b) Beteiligungen		<u>302.063,94</u>		<u>2.212</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>3.643.083,84</u>	<u>3.536</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>8.919.247,59</u>		<u>8.121</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>270.604,41</u>		<u>258</u>
			<u>8.648.643,18</u>	<u>7.862</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>1.376.329,22</u>	<u>859</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>7.881,72</u> Euro			<u>(37)</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>39.922.244,52</u>	<u>38.772</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>10.343.077,61</u>			<u>9.910</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.100.080,41</u>			<u>2.803</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>1.274.806,11</u> Euro	<u>13.443.158,02</u>		<u>12.713</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>6.742.141,85</u>		<u>(1.077)</u>
			<u>20.185.299,87</u>	<u>6.138</u>
				<u>18.851</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>984.909,69</u>	<u>865</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.137.598,93</u>	<u>1.268</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>1.476,19</u> Euro			<u>(4)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>2.482.105,86</u>	<u>1.586</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>2.482.105,86</u>	<u>1.586</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>192.770,00</u>	<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>-,-</u>	<u>469</u>
			<u>192.770,00</u>	<u>469</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>12.718,61</u>	<u>15</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>8.000.000,00</u>	<u>8.657</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>6.926.841,56</u>	<u>8.000</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>96.198,00</u>	<u>96</u>
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>96.198,00</u> Euro			<u>(96)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>96.198,00</u>	<u>96</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.378.933,07</u>		<u>4.389</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>48.098,02</u>		<u>41</u>
			<u>3.427.031,09</u>	<u>4.430</u>
25. Jahresüberschuss			<u>3.403.612,47</u>	<u>3.474</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.403.612,47</u>	<u>3.474</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.403.612,47</u>	<u>3.474</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>3.403.612,47</u>	<u>3.474</u>

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Im Jahr 2016 haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2016 abgesehen von der Bewertung der Pensionsrückstellungen unverändert beibehalten. Im Einzelnen haben wir Änderungen bei den Angaben zu den Rückstellungen erläutert.

Für den Jahresabschluss 2016 waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Existiert für ein Wertpapier ein aktiver Markt, entspricht der beizulegende (Zeit-)Wert dem Markt- bzw. Börsenpreis am Bilanzstichtag. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende (Zeit-)Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen.

Für Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir grundsätzlich als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei einem gekündigten Publikumsfonds, für den die Rücknahme von Anteilen durch die Fondsgesellschaft dauerhaft ausgeschlossen ist, haben wir den aktuellen Börsenkurs als beizulegenden (Zeit-)Wert angesetzt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz weiter stetig. Aus diesem Grund erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Verlängerung des Bezugszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre. Aus der geänderten Abzinsungsvorschrift ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um 1.042 TEUR (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Von der Möglichkeit, Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen aus dem Übergang auf das BilMoG über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB) haben wir Gebrauch gemacht. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von 0,1 Mio. EUR zugeführt, der in dem GuV-Posten "außerordentliche Aufwendungen" enthalten ist. Der in Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 0,8 Mio. EUR.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

2.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.5 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

2.6 Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen waren im Jahresabschluss 2016 nicht vorzunehmen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

2.7 Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

3. Sonstige Erläuterungen zur Bilanz**3.1 Aktiva****Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	51.566.277,29	20.648.390,17

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	10.000.000,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.096.759,22	6.907.136,34

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	31.595.356,69
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.547.693,60
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	221.430.630,28
mehr als fünf Jahre	719.468.224,72
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	69.708.829,45

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2017 fällig werden	3.020.630,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2016 EUR
börsennotiert	122.873.476,42
nicht börsennotiert	9.950.246,58

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016 EUR
Investmentanteile von einem Spezialfonds mit einem Buchwert von	34.999.471,48
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
	31.12.2016 EUR
börsennotiert:	0,00
nicht börsennotiert:	208.441,89

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend nach dem Anlageziel gegliedert dargestellt ist:

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert Mio. EUR	Aus- schüttung Mio. EUR 2016	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen Mio. EUR
Mischfonds mit Schwerpunkt Renten International	35,0	36,8	1,8	2,2	ja	0,0

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilscheine sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen.

Ausschüttungen aus dem Investmentvermögen erfolgen grundsätzlich nach Ablauf der Fondsgeschäftsjahre, die nicht mit dem Kalenderjahr identisch sind.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis 2015 in Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen-und Giroverband	Düsseldorf	0,9	879,0	*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,1	3.264,3	46,4

*Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss auf das betreffende Unternehmen ausüben kann.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	10.106.078,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.493.234,00

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	EUR
zur Rettung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude	1.025.118,04

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- betrag und höherem Auszahlungs- betrag von Forderungen	1.444.967,13	1.645.140,47
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	237.877,43	415.845,89

Aktiva 15 - Aktive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 12,6 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Kundenforderungen und Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne, halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 202.458,57 EUR.

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Beteiligungen	23.677.346,46	871.610,62	838.583,40	0,00	23.710.373,68	4.514.050,31	192.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.706.820,31	19.003.553,37	19.163.296,15
Immaterielle Anlagewerte	218.460,42	2.380,00	25.337,11	0,00	195.503,31	185.323,42	15.220,00	0,00	0,00	25.337,11	0,00	175.206,31	20.297,00	33.137,00
Sachanlagen	41.821.195,06	627.640,78	169.854,18	0,00	42.278.981,66	19.299.061,01	969.689,69	0,00	0,00	104.575,09	0,00	20.164.175,61	22.114.806,05	22.522.134,05
Sonstige Vermögensgegenstände	3.070,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00	3.070,00

3.2 Passiva**Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.257,63	2.394,68
Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	31.12.2016 EUR	
bis drei Monate	21.547.474,30	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.061.741,23	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	130.353.241,31	
mehr als fünf Jahre	123.848.783,72	

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	181.265,85	997.040,98
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	31.12.2016 EUR	
bis drei Monate	12.321.421,24	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.242.553,01	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.222.833,96	
mehr als fünf Jahre	114.172,63	

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR
bis drei Monate	8.264.339,75
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.868.060,68
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	68.913.169,53
mehr als fünf Jahre	47.233.852,50

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2017 fällige Beträge enthalten:

	31.12.2016 EUR
	341.015,44

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 952.357,14 EUR (i. Vj. 699.374,94 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2016 1.042.008,00 EUR. Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag (EUR)	Zinssatz (%)	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
3.000.000,00	4,60	16.01.2017	Nein

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,375 % und ursprüngliche Laufzeiten von 10 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 3.000.000,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 152.840,65 EUR angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 169.548,22 EUR.

6. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

	EUR
Offenmarktkredit bei der Dt. Bundesbank	20.000.000,00
Weiterleitungsmittel	73.223.899,12

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinserträge**

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 997 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen für Darlehen resultieren.

Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 983 TEUR enthalten, die aus einer Ausschüttung des Spezialfonds für das Fondsgeschäftsjahr 2014/2015 resultieren.

8. Sonstige Angaben**8.1 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen****Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2015 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,8618 %). Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil 0,8691 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 0,7 Mio. EUR führen wir als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Zahlungsverpflichtung zur Zielausstattung des institutsbezogenen Sicherungssystems (Sparkassenstützungsfonds)

Für die Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht eine Zahlungsverpflichtung zur Zielausstattung des institutsbezogenen Sicherungssystems (Sparkassenstützungsfonds). Die Zielausstattung beträgt gemäß § 17 (2) EinSiG 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute. Die erforderlichen Ansparbeiträge der Stadt-Sparkasse Langenfeld betragen zum Bilanzstichtag 1.538 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2017 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden z. Zt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2015 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 26 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 9,1 Mio. EUR im Jahr 2016 0,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2016 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 11,5 Mio. EUR. Der dabei berücksichtigte Vermögensdeckungsgrad beträgt 27,2 %.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2016 verwendet. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde erstmals der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr sieben Jahre) zur Abzinsung herangezogen.

8.2 Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	292.153,19 EUR
b) für andere Bestätigungsleistungen	35.864,52 EUR
c) für sonstige Leistungen	-,- EUR
Gesamthonorar	328.017,71 EUR

8.3 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	124
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>85</u>
	209
Auszubildende	<u>10</u>
Insgesamt:	<u>219</u>

8.4 Angaben zu Organmitgliedern**Vorstand**

Dirk Abel (Vorsitzender)

Stefan Noack (Mitglied)

Verwaltungsrat

Frank Schneider, Bürgermeister

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb

Mitglieder

Dieter Braschoss, selbst. Buchhalter

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Dr. Günter Herweg, selbst. Datenschutzbeauftragter

Kurt Jaegeler, Rentner

Wolfgang Mark, angest. Dipl.-Verwaltungswirt

Andrea Meybom, kaufm. Angestellte

Frank Noack, angest. Controller

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb

Gerold Wenzens, angest. Dipl.-Ökonom

Barbara Zwank-Mielke, selbst. Buchhalterin

Detlef Steiner, Sparkassenangestellter

Daniel Wolter, Sparkassenangestellter

Vorsitzender

1. stellvertretender Vorsitzender

2. stellvertretender Vorsitzender

Stellvertreter

Tim Koesling, Steuerfachangestellter

Dr. Barbara Aßmann, angest. Dipl.-Chemikerin

Norbert Willems, selbst. Berufsbetreuer

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester

Ralf Erf, angest. Systemspezialist

Hans-Georg Jansen, Rentner

Hans-Peter Büttgenbach, Rentner

Lothar Witzleb, Rentner

Rolf Mewes, Rentner

Hiltrud Markett, selbst. Buchhändlerin

Florian Baumhove, Sparkassenangestellter
(bis 30.09.2016)Kawah Rahnamaei, Sparkassenangestellter
(ab 01.10.2016)

Thomas Dronski, Sparkassenangestellter

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 716.905,64 EUR gewährt. Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 1.972.519,72 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 42.624,00 EUR gewährt. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 1.411.292,78 EUR ausgereicht.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 540.368,97 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 6.060.844,00 EUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 546.640,00 EUR, die gemäß Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt werden.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Leistungszulage beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NRW). Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2016			
	Grundgehalt und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	349,3	44,7	13,3	407,3
Noack, Stefan Mitglied	264,6	33,9	11,1	309,6

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG für jeden Kalendermonat mit einem Prozent des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten der Sonderausstattung einschl. der Umsatzsteuer (sog. 1 %-Methode) angesetzt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Abel Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 31.07.2019 45,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Noack Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 29.02.2020 40,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt danach im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht folgende Regelung für Hinterbliebenenbezüge: Die Witwen erhalten 55 v. H., die Waisen 20 v. H. der ruhegeldfähigen Bezüge der Vorstandsmitglieder.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand	Im Jahr 2016 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2016 TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	193,9	1.946,5
Noack, Stefan Mitglied	133,8	1.131,7

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Sitzungsgeldregelung wurde an die neuen Empfehlungen für Sitzgelder der rheinischen Sparkassen nach § 18 SpkG NRW vom 25.01.2016 angepasst. Demnach wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer, je Sitzung gezahlt. Zudem erhielt jedes Verwaltungsratsmitglied eine jährliche Pauschale von 1.200,00 EUR. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	EUR
Braschoss, Dieter	3.808,00
Brüne, Jürgen	2.700,00
Herweg, Dr. Günter	4.403,00
Jaegeler, Kurt	2.450,00
Koesling, Tim	250,00
Mark, Wolfgang	3.450,00
Meybom, Andrea	2.450,00
Noack, Frank	2.700,00
Rahnamaei, Kaweh	250,00
Schneider, Frank	7.400,00
Steiner, Detlef	2.200,00
Steinfels, Sascha	1.200,00
Wenzens, Gerold	2.450,00
Witzleb, Lothar	1.250,00
Wolter, Daniel	2.450,00
Zwank-Mielke, Barbara	3.213,00
Insgesamt	42.624,00

8.5 Sonstiges

Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter der Sparkasse wahrgenommen werden

Herr Abel (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse) ist Mitglied des Aufsichtsrates der SILAG Handel AG.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-langenfeld.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Langenfeld, den 23.03.2017

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 39.922 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitkräfte	124
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>49</u>
Insgesamt	<u>173</u>

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.831 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.379 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Langenfeld für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck

Sager

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde in den Sitzungen vom Vorstand umfassend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2016 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testiert damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat über Detailfragen zur Geschäfts-, Risiko- und Vermögenslage am 27. Juni 2017 beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen, die nach Sparkassengesetz NW notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gemäß § 15 (2) d) SpkG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2016 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.403.612,47 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 (4) Satz 2 SpkG NW der Vertretung des Trägers im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2016 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Langenfeld, den 27. Juni 2017

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schneider
Bürgermeister